

Folge, am 18.1.54

Amtsgericht Vilshofen
(Ermittlungsgericht).

Institut für Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1363/54

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchung gegen E n g e r t u . a .

wegen Mordes

Gegenwärtig:

Der Amtsrichter
Dr. Wiedemann

Vilshofen, den 19.1. 1949

stv. Arturkundsbeamte
Kreilinger

Auf Ladung fand sich ein

der frühere Senatspräsident
Robert Hecker aus Ortenburg Ms. Nr. ---
ev. Krankenhaus

Der Zeuge wurde von dem Gegenstande der Vernehmung im
Rahmen des Missusageverweigerungsrecht eingewiesen.
Kenntnis gesetzt, zur Wahrheitsangabe ermahnt und vernommen wie folgt:

Zur Person: Robert Hecker, 59 Jahre alt,
ledig, früherer Senatspräsident,
wohnhaft in Ortenburg. d.u.a.Fr.v.

Zur Sache: Das Vernehmungsprotokoll vom 18.1.49,
gestern in Ortenburg vor Staatsanwalt
Dr. Schumacher gefertigt, ist mir jetzt
vorgelesen worden. Diese meine Bekundung
ist richtig. Ich mache sie hiermit
vollinhaltlich zum Gegenstand meiner
heutigen richterlichen Vernehmung.

ergänzend habe ich noch folgendes zu
erklären:
Engert hat mir bei seiner Übernahme der

gebühren:
gen für
ladungen:

24

5

Abtlg. V die Weisung gegeben, meine Tätigkeit hinsichtlich der generellen Abgabe in gleicher Weise wie bisher fortzusetzen; während ich die technische Durchführung in der Folgezeit im wesentlichen allein machte, habe ich wohl noch gelegentlich Besprechungen hinsichtlich der Weiterführung der Arbeit mit Engert gehabt. - In Laufe der Zeit wurde die Tendenz in der Handhabung der Abgabe in Abtlg. XV scharfer, weil man sich nicht nur darauf beschränkte, die Fuchthäusler mir Strafen über 8 Jahre auf ihre Revokabilität zu überprüfen. Die Alstaltsleiter wurden aufgefordert, auch solche besonders negativen Häftlinge zur Überprüfung zu melden, die an sich formell nicht unter die Abgabebestimmungen fielen. - Engert ordnete auch an, falls solche Häftlinge, die unter Umständen unter die Überprüfung fallen könnten, auch dann weiter in Haft erhalten werden sollten, wenn ihre Strafzeit an sich bereits abgelaufen war, sie sollten eben durch die Entlassung nicht der Überprüfung und evtl. Abgabe entgehen. - Ich war zeitweise formell Vertreter Engerts in Abtlg. XV, habe jedoch in Angelegenheiten der individuellen Abgabe in keiner Weise mitgewirkt. - Es ist absolut falsch, wenn Engert erklärt, ich hätte in V dem Minister unmittelbar unterstanden. Damit will Engert vermutlich seine eigenen Verantwortlichkeit entgehen. Wie jeder Referent war ich den Abteilungsleiter V unterstellt. - Ein Landgerichtsdirektor Zimmermann aus Würzburg ist mir unbekannt. Ausserdem bekannten Referenten könnte in Abtlg. XV noch ein Landgerichtsrat vorübergehend bei der Abgabe Voten mitgewirkt haben, dessen Name mir nicht erinnerlich ist. Dieser Herr war an sich im Jugendreferat bei Eichler tätig, und war zuvor Amtsrichter (Jugendrichter) bei einem hessischen Amtsgericht, in dessen Bereich - wenn ich mich recht erinnere - die Jugendvollzugsanstalt Marienschloss lag.

Die eidesstattliche Versicherung, welche ich vor dem amerik. Beauftragten Peter Beaufais am 17.3.47 in Würzburg abgegeben habe, ist mir jetzt ebenfalls im Wortlaut vorgelesen worden. Auch sie mache ich hiermit zum Inhalt meiner heutigen Erklärung.

v.g.u.

Robert Hecker

H. Audelmann

agn

Kieling

Vernichtung
v. 18.1.1949

25-467-3

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Dr. Marx, Rudolf Bd XIV
LG. Wiesbaden
gewürdig:

Institut für Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1363/54

25-46074

Fotoh. am 18.2.54/54

Schumacher, Stephan
Verneinender

Ortenburg, den 18. Januar 1949.

Auf Vorladung erscheint der früherer Senatspräsident Robert Ecker und erlässt nach Erwähnung zur Wahrheit und nach Hinweis auf das Aussageverweigerungsrecht:

Zur Person: Ich heiße Robert Ecker, bin am 14.7.1889 zu Berlin als Sohn des Rechtsanwalts Paul E. und dessen Ehefrau Bertrude, geb. Hübner, geboren worden und habe die übliche Laufbahn des beamteten Juristen durchlaufen. 1920 wurde ich Assessor, Dezember 1921 Staatsanwalt, Oktober 1922 Staatsanwaltschaftsrat, April 1923 Justizrat beim Strafveilzugsamt, 1933 erster Staatsanwalt, ~~Januar 1933~~ 1935 Kammergerichtsrat und 1941 Senatspräsident. Von 1921 bis 1945 war ich ausschließlich im Strafvollzug tätig und zwar seit Oktober 1933 im preuß. Justizministerium, seit 1935 im Reichsjustizministerium. Im April 1945 wurde ich mit meiner Dienststelle nach Bayern evakuiert. Von Mai 1945 bis Mai 1947 war ich interniert; von Januar bis Mai 1947 befand ich mich als Zeuge der Anklagebehörde in Nürnberg. Nach meiner Entlassung aus der Internierung war ich zunächst in Lüsen bei Hamburg, erhielt dort aber keinen Zugang und gelangte über verschiedene Flüchtlingslager, zuletzt Dachau, im Oktober 1948 durch Vermittlung der Inneren Mission nach Ortenburg. In Berlin war ich zuletzt im Frühjahr 1949. Meinen Berliner Wohnsitz habe ich aufgegeben. Mein dauerhafter Wohnsitz ist jetzt Ortenburg. Einen Wohnsitz in der brit. Zone habe ich nicht gehabt. Ich wollte wohl dorthin, kam aber nur bis in das Flüchtlingslager Lüsen, wo mir erklärt wurde, ich sei nach Bayern zuständig.

Gegen mich läuft ein Entnazifizierungsverfahren bei der Hauptstaatskammer Passau. Der NSDAP. gehörte ich seit 1933 an, war auch Block- und Zellenleiter; sonst bin ich in der NSDAP. nicht hervorgetreten.

Vermögen habe ich nicht, ebenso kein Einkommen. Die Fürsorgebehörde zahlt die Kosten für meine Unterbringung im Altersheim des evgl. Krankenhauses Ortenburg; außerdem erhalte ich noch monatlich 3,- DM Taschengeld. Gerichtlich und disziplinarisch bin ich unbestraft.

Zur Sache:

Im Reichsjustizministerium war ich immer nur in der Abt. V (Strafvollzug) tätig. Über den Urteilstreffung der Abgabeaktion kann ich folgendes sagen:

Wir ist bekannt, daß Klemmer sich schon früher und zwar schon in den 30iger Jahren mehrfach bemühte, daß die Gewohnheitsverbrecher aus dem Bereich der Justiz ihm überstellt würden. Es liegt, Klemmer wolle dadurch Arbeitsschlüsse gewinnen. Diese Bemühungen Klemmers führten zur Zeit Girtner, der Jan./Fehr. 1941 starb, zu keinem Erfolg. Girtner verwies darauf, daß auch für diese Häftlinge innerhalb der Justiz zufriedenstellende Beschäftigungsmöglichkeiten bestanden. - Etwa im Sommer 1941 kam plötzlich ein Schreiben von Bormann. Darin war etwas zum Ausdruck gebracht, die Errichtung einer Vollzugsanstalt der

Justiz habe erhaben, daß die Sicherungsverwahrten nicht ausreichen
sachgemäß beschäftigt würden; Hitler habe daher angeordnet, daß
die Sicherungsverwahrten für den Verflogung gestellt werden.
Von einer vor erigen Anordnung s. h. sei abgesehen worden.
Im RTM. sei man den Zweck der Abgabe nicht ein, da die Sicherungsverwahrten im Rahmen der Justiz ebenfalls kriegsgewichtig eingesetzt werden könnten. Die Abgabe wurde daher unter Schlegel eingeschaltet. Auch wurde Marx zur Vermittlung eingeschaltet. Jedenfalls kam es in keiner Weise zu einer Abgabe. Ob Hitler tatsächlich jemals mit der Abgabeaktion befaßt worden ist, kann ich nicht sagen.

Ganz anders wurde die Sache nach dem Dienstantritt von Thierack. Nach seinem Dienstantritt ging das Gericht, er sei gescheitete Befehl gegenüber Bismarck eingesungen. Eheres weiß ich darüber nichts. Von einer Besprechung zwischen Goebbels und Thierack ist nichts bekannt. Die Notiz Thieracks hierüber habe ich niemals gesehen. Ebenso weiß ich nichts von einer Besprechung Thieracks mit Bismarck in Schleswig vom 18.9.42. Eine Notiz darüber habe ich nie gesehen. Derlei Notizen blieben in der Adjutantur und kamen allefalls Abteilungsleitern und Pressereferenten zu Gesicht. Eine Besprechung vom 9.10.42 beim Minister ist mir nicht erinnerlich. Wenn ich daran teilgenommen hätte, würde ich dies wissen. Es ist wohl damals, ansehlich im Oktober 1942 eine Notiz von K. Crohne über diese Besprechung von 9.10.42 zu Gesicht bekommen. Nachdem mir jetzt der Wortlaut dieser Notiz vorgezeigt worden ist, muß ich erklären, daß ich diese Notiz damals tatsächlich gesehen habe. Sie enthielt verschiedene Punkte, die für uns im Strafvollzug wesentlich waren. Durchaus geläufig ist mit sodann der grundlegende Erlass über die Abgabe vom 22.10.42. Ich vermute, daß er im wesentlichen von Westphal stammt; es ist sicher so gewesen, daß Eichler dabei für die Abt. V. mitgewirkt hat. Denn derlei Befehle erledigte für die Abt. V. Eichler, er war schließlich der Gesetzgeber der Abt. V. Im ersten Monat zum Anfang des Jahres 1943 seit dem Abgabeaktionen gleichzeitig eine Besprechung gewisse Stenmale unter Thierack von der Abgabeaktion gehört habe, kann ich nicht mehr sicher sagen. Es kann dies bei Kenntnisnahme der Notiz vom 9.10.42 gesessen sein; mir schwebt aber auch vor, Thierack habe damals eine Besprechung mit den OLG.-Präsidenten und Generalstaatsanwälten gehabt und dabei auf die Abgabeaktion hingewiesen, ohne näher auf deren Zweck einzugehen.

Es ist richtig, daß keinem Angehörigen des Ministeriums einsichtlich der Abgabeaktion "wohl" war. Es trifft aber nicht zu, daß ich von Anbeginn mir eindringlich in Angen war, es handle sich um eine wohlberierte Tötungssolution. Ich habe heute keinerlei Zweifel mehr, daß es sich in Wirklichkeit um eine wohlüberlegte Tötung größten Stils gehandelt hat. Ich wußte bei Beginn der Abgabeaktion, daß Leben und Gesundheit von Häftlingen im Bereich der SS nicht so gesichert waren wie bei der Justiz, und daß dort Begriffe vorlagen. Gleiche Erwägungen wird damals auch Marx gehabt haben. Keiner Triebereitung nach lag damals Marx gerade der Entwurf der Rundverfügung vom 22.10.42 vor, deren technische Durchführung er im RSHA besprechen wollte. Ich nehme an, daß Marx mir das als gesagt hat, er solle sich beim RSHA auch Klarheit verschaffen, ob die Häftlinge beseitigt werden. Ich bin damals, mithin meiner Triebereitung nach Mitte Oktober 1942, mit Marx zum RSHA gegangen. Mit Sicherheit weiß ich noch, daß Marx dort erklärt hat, er solle sich vor Bezeichnung des Erlasses im RSHA vergewissern, daß die Häftlinge nicht beseitigt werden. Vom RSHA waren zu diesem die Autobahnsteiter Streckenbach, Müller und Nebe. Keiner Triebereitung nach haben alle drei überinstimmend erklärt, Marx könne beruhigt sein, den Häftlingen

Häftlingen passen nichts. Ich hatte vor der Rückkehr nach RSHA nicht die Bedenken wie Marx und hätte einer solchen Zuschreibung nicht bedurft. Aus diesen Gründen Marx Zweifel hatte, kann ich nicht sagen. Zumal nach ~~dem~~ der Zusicherung beim RSHA, hatte ich keine Bedenken, die Abgabeaktion praktisch durchzuführen. Es war in der Folgezeit wohl so, daß Marx, wenn er irgend konnte, der Abgabeaktion aus dem Wege zu gehen suchte; ich führte dies aber auf seine Ablehnung dieser Zuständigkeitsveränderungen zurück. Allerdings hatte ich ungefähr ein halbes Jahr nach dem Beginn der Aktion, also schätzungsweise im März/April 1943 und vor der Übernahme der Abteilung V durch Engert, einem Amtsleiter, meine Auffassung über die Abgabeaktion zu revidieren. Meine Auffassung bis dahin war die gewesen, daß die Häftlinge bei der SS zu gefährlichen Arbeiten verwandt würden. Das kam mir ein Schreiben Thieracks an Dernmann oder an das RSHA, zu Gesicht, in welchem klar von einer Vernichtung "durch Arbeit" die Rede war. Diesen oder einen ähnlichen Ausdruck hatte ich bis dahin nicht gehört oder gelesen. Von jetzt ab war mir klar, daß die Aktion eine Tötung der Häftlinge bezeichne. Ich habe auch in der Folgezeit meine Arbeit für die Abgabeaktion trotzdem fortgesetzt und die Listen mit den Häftlingsnamen mit meiner Unterschrift an das RSHA weitergeleitet. Wenn ich gefragt werde, wie ich es rechtfertigen könnte, eine Hand zu diesem als kriminell erkannten Vorgehen zu leihen, so muß ich darauf hinweisen, daß ich meine betagte Mutter und einen arbeitsunfähigen Bruder unterstützen mußte. Meine Zurückziehung aus der Abgabeaktion hätte meines Erachtens den Verlust zum mindesten eines wesentlichen Teiles meines Einkommens zur Folge gehabt; das konnte ich mir nicht leisten. Ich schätze, daß ich nach dieser Erkenntnis unweigerlich die Häftlinge zur Abstellung gebracht habe. Die "Vernichtung durch Arbeit" habe ich nicht so verstanden, als wenn die Häftlinge nur im Fz. sofort durch Vergasung oder glockengespräch wären, sah vielmehr diese Vernichtung so, daß die Häftlinge unter solchen Bedingungen zu angestrengter Arbeit eingesetzt würden, wobei daß ein grosser Teil nicht mit dem Leben davonkommen würde. Als Engert etwa im Juni 1943 auch die Abt. V übernahm, wird die generelle Abgabe zu etwa 60% durchgeführt gewesen sein. Unter Engert ist dann noch etwa 40% abgegeben worden. Die Anzahl der generell abgegebenen Häftlinge kann ich nicht genau sagen. Die Zahl von 12000 scheint mir zu hoch. Außer Sicherheitsverwahrten werden etwa 5000 überstellt worden sein. Ferner schätzungsweise 300 Juden, 30 - 40 Zigeuner, etwa gleichviel Russen und Ukrainer und 2 - 3000 Polen.

Wir ist vorgehalten worden, daß die Schaffung der Geheimabteilung XV, die Abgabe der Kranken und alten Häftlinge, die Behandlung der Abgabe der Geisteskranken und die Beschränkung der Kenntnis auf einzelne Anstaltsleiter schon zu Beginn der Aktion mir die Auffassung vermittelt haben müssen, daß ich zumindest mit der Möglichkeit einer bewußten Tötung von Anbeginn gerechnet hätte. Wir ist ferner vorgehalten worden, daß Thierack den wirklichen Zweck der Abgabe im Rahmen des Ministeriums keineswegs besonders geheim hielt, und daß sogar Rothenberger öffentlich unverhüllt von der Aktion sprach. gegen-das-kranken war es so, daß die Justiz nicht auf dem Krankenausschiff sitzen bleiben willte. Diese Bedingungen für Kranken wurden später gefunden, als uns erklärt wurde, die SS habe nicht genügend Räume. Wegen der Geisteskranken kann ich nur sagen, daß der Vorhalt einer Befreiung mir keinen Anlaß zu bedenken gab. Die besondere Belehrung wird was gewußt haben, um ~~dem~~ dem Vorwurf willkürlicher Maßnahmen zu entgehen. Die Anzahl der überstellten Häftlinge aus Abteilung XV kann ich nicht angeben. Ich weiß auch nicht,

Mir viel abgestellter Häftlinge zu Tode gekommen sind. Von Todesnachrichten habe ich nichts gehört. KZ.-Lager habe ich seit Kriegsbeginn nicht besucht.

Angert hat über den wahren Charakter der Abgeaktionen nach seiner Überzeugung genau so Bescheid gesagt wie Thierack. Sein Verhältnis zu Thierack wechselte. Anfänglich stand er sehr gut mit Thierack, während dies zum Schluß nicht mehr der Fall war. Angert hatte auch enge Bindungen zum NSHA., sodaß in Leinen zweifel hätte, daß nicht genau Bescheid steht. Die Referenten von Angert hielten sich ganz zurück und ließen stot in ihre Berichten nicht hineinschauen. Ich kann die Frage, ob sie dieselbe Kenntnis wie Angert hatten, nicht beantworten, da sie aus einer anderen Karriereinstanz stammten. Ich möchte annehmen, daß Giese und Peter am ehesten informiert waren, weil sie aus einer solchen Karriereinstanz stammten. Vielleicht hat auch Gündner etwas erfahren, weil er viel mit Angert reiste. Es gesagt, kennt mich aber darüber nichts Zuverlässiges auszusagen. Angert hat sicher auch das von mir angeführte Schreiben Thierack's vom 14.11.1944, in welchem von der Verbefehlung durch Angert berichtet wurde, es ist sehr schwer zu sagen, ob Thierack sofort vorgetragen hat.

Bei die Rötung von Häftlingen bei Weizensäuerung kann ich folgendes sagen:

Im Ministerium waren in der Abteilung V Richtlinien über die Evakuierung ausgearbeitet, in denen aber nichts von einer Überstellung von Häftlingen an die Polizei zwecks Bescitzigung oder von der Erschießung durch Anstaltsangehörige ~~oder~~ ^{ohn} war. Diese alten Richtlinien kenne ich so gar nicht, und ich mit aller Sicherheit erklären kann, daß diese Punkte nicht entstanden. Da mir vorgezeigten Richtlinien, welche diese zum Maßgeblichen enthalten auch viele Dinge aus den alten Richtlinien. Die neuen Richtlinien können erst im Winter 1944/45 verfaßt worden sein. Derartige Dinge fielen in mein Beisein. Ich habe diese neuen Richtlinien erst nach dem Zusammenbruch zu Gedächtnis genommen. Es kann nur so sein, daß Angert als der zuständige Abteilungsleiter diese neuen Richtlinien genehmigt hat. Ich weiß noch, daß Gündner eines Tages zu mir kam und Material für die Freimachung von Vollzuganstalten haben wollte. Damals wollte Engert mit Gündner nach Österreich reisen. Ich gab ihm das Material, wahrscheinlich auch die alten Richtlinien, und bat ihn, mir zuvor denfalls zu geben, bevor etwas über die Evakuierung herausgegeben würde. Ich wollte damit Unüberlegtheiten vorzeigen, weil Engert im Strafvollzug nicht zu Hause und Gündner ein junger Mann war. Das wahrscheinlichste ist, daß Gündner die neuen Richtlinien verfaßt hat, denn er erbat sich, das Material, und Engert gab die neuen Richtlinien tatsächlich heraus, zuerst, wie ich sezi. nur gefordert, daß die Richtlinien von Angert nach Graz und Linz gesandt sein sollen. Er schrieb ihnen solche dort zu och nicht vorbereitet sein.

Zu den Erschießungen in Zossen kann ich nur sagen, daß der Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Hansen mir kurze Zeit vorher sagte, er habe mit Sonnenburg eine unangenehme Geheime Reichssache, derer wegen ich den Staatssekretär Klemm ansprechen solle. Ich kam aber bei Klemm nicht vor. Über den weiteren Verlauf wird am besten Engelsperger Auskunft geben können. Ich erinnere mich, daß Hansen die Schild an den Erschießungen Klemm zuschob, während ungekehrt Klemm sie Hansen zugeschob. Ich glaube nicht, daß Angert die Richtlinien auch in Falle Sonnenburg versandt hätte, denn Hansen stand sich mit Angert so schlecht, daß er ihm dies nachher sicher gerne in die Schule geschrieben hätte.

Von der Ausschaltung mißgestalteter Häftlinge ist mir nichts bekannt.

selbst durchgelesen genehmigt
und unterschrieben:

Robert Hecker

S. Schmid

Interrog. v. 16. 1. 47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Interrogation / 635

Mr. Dickinson - Ministry Section
Mr. Scoleyhan

Vernahmung des Robert HECKER vom 16. Januar 1947
von 10 Uhr 20 bis 10 Uhr 45 durch Mr. BEAUVAIS.
Fr. Bergmann, Stenografin.

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1848/54

1. P. Was ist Ihr voller Name?
- A. Robert HECKER.
2. P. Senatspräsident HECKER?
- A. Ich war Senatspräsident am Kammergericht, jawohl.
3. P. Stehen Sie bitte auf, erheben Sie Ihre rechte Hand und wiederholen Sie den Eid: Ich schwör bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde, so wahr mir Gott helfe.
- A. Ich schwör bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde, so wahr mir Gott helfe.
4. P. Sie wissen, dass Unterlassungen in Ihrer Aussage unter Eid als ebenso schwere Eidesverletzung betrachtet werden, wie eine falsche Aussage unter Eid?
- A. Jawohl.
5. P. Ich möchte eine Klarstellung von Ihnen haben: Herr ERNST war Ihr Chef?
- A. Ja.
6. P. Er hat uns gesagt, dass Sie allein verantwortlich waren für die Ueberstellung von Juden, Polen und Zigeunern an die Gestapo, dass er damit nichts zu tun hatte, dass das ganz Ihre Angelegenheit war. Wie hat sich das verhalten?
- A. Das ist so gewesen, dass diese Anordnung von meinem Vorgesetzten erfolgte.
7. P. Wer war das?
- A. Das war zur damaligen Zeit - ich kann es nicht mehr sagen, in welchen Jahr das begonnen hat - der Minister THIRAKS. In der Strafteilung, die zu die Abgabe zu verfügen hatte, war es, glaube ich, damals der Ministerialdirektor WILHELM und mein Abteilungsleiter war damals der Ministerial-

dirigent HARK.

8. F. Richtig.

A. Und da ist die generelle Verfuegung ergangen - das muss wohl ab 1942 gewesen sein, ich kann das nicht mehr sagen - dass diese Gefangenen abzugeben sind und ich war insoweit mit der Sache befasst, dass ich als Strafvollzugsmann die Abgabe hatte. Ich hatte Listen ueber alle diese Leute und es ist befohlen worden, dass die abzustellen sind. Ich hatte die Anordnung vom Strafvollzug fuer die Leute, nachdem die Anordnung erlassen worden war. Die Strafunterbrechung wurde ja von der Straf-abteilung angeordnet. Wir hatten den Strafvollzug, wir waren das ausfuehrende Organ dazu.

9. F. Wer hat das in der Strafabteilung gemacht?

A. In der Strafabteilung war damals, glaube ich, der Ministerialdirektor VOLLMER taetig.

10. F. Aber welcher Referent hat die Sache bearbeitet? Von wem waren die Sachen unterschrieben?

A. Dieser Erlass?

11. F. Nicht der Erlass. Sie mussten doch irgendwie von Abteilung IV die Benachrichtigung bekommen haben, dass z.B. fuer X. die Strafe abgebrochen ist. Wer hat das gemacht?

A. Es wurde in dieser Form gemacht: Die generelle Anordnung, die, glaube ich, damals von PRIMACK unterschrieben worden war, ist gekommen: Saemtliche Juden sind abzugeben.

12. F. Ja, das weiss ich.

A. Dann wurde die Sache in der Form durchgefuehrt, dass saechliche Maestalten aufgefordert wurden, anzugeben, wo Juden einsitzen.

13. F. Ja.

A. Diese Listen wurden uns uebersandt und gingen dann rüber zur Polizei zur Ueberstellung in Polizeigewahrsam, weil sie nicht mehr Justiz-gefangene waren.

A. F. Und wie war EIGERT eingeschaltet? Wie ich vorhin schon gesagt habe, EIGERT sagte, dass Sie allein verantwortlich waren fuer die Geschichte und dass seine Abteilung nichts damit zu tun hatte und er nimmt an,

90018

dass das deshalb war, weil der Minister wusste, dass er sich fuer derartige antijuedische Massnahmen nicht hingeben wuerde.

A. Ja, also ich hatte diese sogenannte Belegung der Anstalten und dadurch bin ich beauftragt worden damit innerhalb der Abteilung Strafvollzug von dem Abteilungsleiter.

15. F. Sie haben aber doch auch mit EICHENT zusammengearbeitet?

A. EICHENT war zu der Zeit, als dieser grundsätzliche Erlass heraus kam, den THIRACK unterzeichnet hat, meines Wissens noch nicht in der Strafvollzugsabteilung taetig.

16. F. Richtig. Aber die Sache kann doch nicht so schall abgeschlossen werden mein, dass zu EICHENT's Zeit kein Jude mehr in einer Strafanstalt einsasse?

A. Ich glaube - ich weiss nicht mehr in welchen Jahre - es ist eine Bestimmung herausgekommen, wohl die 13. Verordnung zum Reichsbuergergesetz, dass die Straftaten der Juden nicht mehr durch die Gerichte abgeurteilt werden.

17. F. Richtig. Aber die, die damals schon einsassen, koennen doch nicht alle schon an die Polizei uebergeben gewesen sein.

A. Das glaube ich doch. Als damals diese Verfuegung - ich glaube im November 1942 - herauskam, sind die namentlichen Listen von den Anstalten angefordert worden und nachher sind ja neue Juden gar nicht mehr in die Justiz eingeliefert worden. Also es ist so gewesen: Als damals die generelle Bestimmung heraus kam, dass die Juden zu ueberstellen seien, ist an die Anstalten eine Verfuegung ergangen, es sind alle Juden nachfuß zu machen, die in den Anstalten einsitzen und dann ist deren Abgabe verfuegt worden. Also ich glaube, dass kiemlich schnell alle Juden aus den Anstalten herausgekommen sind. Ich glaube, als EICHENT in die Strafvollzugsabteilung kam, haben kaum mehr Juden in den Gefangenissen eingesessen.

18. F. Wie war es bei Polen und Rigaern?

A. Bei Polen und Rigaern hat es, glaube ich, laenger gedauert. Uebrigens sind die Polen nicht generell abgegeben worden, sondern nur bei laengerer Strafdauer.

60002

19. F. Über 3 Jahre.

A. Ja, über 3 Jahre. Da sind dann auch noch später Abgaben erfolgt, während sich das bei Juden gleich zu Anfang vollzogen hat. Ich glaube nicht, dass Abgaben von Juden in späteren Jahren noch erfolgt sind oder erfolgt sein können.

20. F. Wie war dann ERNST in die Abgabe der Polen und Zigeuner eingeschaltet?

A. Es war also so, dass bezüglich der Polen und Zigeuner 1942 an sich ebenfalls Bestimmungen erlassen worden waren, dass alle Polen, die Strafen über 3 Jahre hatten - bei Zigeunern weiß ich nicht mehr genau, welche Bestimmungen erfolgt waren - generell zu melden waren, sodass er, sagen wir mal, in Einzelfällen wohl kaum noch eingeschaltet worden ist. Ich bin ja immer nur insofern eingeschaltet gewesen, dass mir die Betreffenden auf Grund der Verfügung von 1942 nachhaltig gemacht wurden und ich habe dann angegeben, dass die Abgabe entsprechend dieser allgemeinen Anordnung zu vollziehen sei.

21. F. Aber ERNST muss doch die allgemeine Dienstaufsicht über die Ablösung des Prozesses gehabt haben?

A. Ja, die hat er gehabt.

22. F. Die allgemeine Dienstaufsicht neben die Abgabe von Polen und Zigeunern?

A. Ja, die allgemeine Dienstaufsicht.

23. F. Was bedeutet das praktisch?

A. Da er ja davon ebenso erfuhr, wie die anderen, hätte er evtl. sagen können, die sind nicht abzugeben.

24. F. Hat es sich zu ERNST's Zeit um eine grosse Anzahl von Personen gehandelt?

A. Es ist sehr schwer zu sagen, ob da noch eine grössere Zahl abgegeben worden ist, denn z.B. bei Zigeunern war es an sich ein sehr kleiner Teil. Ich weiß auch, dass bei Zigeunern teilweise nachher bei der Polizei immer noch eine Überprüfung erfolgte, ob die Zigeuner einer bestimmten Gruppe von Zigeunern angehörten. Es wurden da Unterscheidungen gemacht. Es waren da besondere Forschungen angestellt worden, ich glaube von Professor RÜTTIG, ob das richtige Zigeuner oder Mischzigeuner waren und die Zahl der Zigeuner ist, wann ich mich recht erinnere, sehr klein geworden.

00010

25. F. Und die Zahl der Polen zu ERNST's Zeiten?
- A. Das kann ich schwer sagen. Es werden sicher auch zu dieser Zeit Leute zu Strafen von über 3 Jahren verurteilt worden sein.
26. F. Wie war denn Ihre Zusammenarbeit mit ERNST im allgemeinen?
- A. Es ist so: ERNST war viel unterwegs, weil er sehr viel die verschiedenen Anstalten bereiste, sodass ich, sogen wir mal, mit ihm persönlich seltener zusammenkam. Ich selbst bin auch die letzte Zeit in Berlin untergebracht gewesen, während er in Prenzlau und Zehdenick in den Ausweichquartieren war, sodass ich jede Woche vielleicht einmal rüber kam und Vortrag bei ihm hielß.
27. F. Auch über die Polengeschichte?
- A. Die Polengeschichte wird wohl nicht besonders erörtert worden sein, weil sie noch weiter lief.
28. F. Musste nicht trotzdem an ihn neher den Stand der Dinge berichtet werden? Haben Sie ihn berichtet, wie viel Polen jeden Monat überwiesen wurden?
- A. Ob ich da im einzelnen
29. F. Ich rede nicht von Einzelfall. Das ist eine grundgesetzliche Frage.
- A. Ob er sich danach erkundigt hat, wieviel da im Monat überstellt werden sind, kann ich nicht mehr sagen.
30. F. Werther haben Sie berichtet?
- A. Über alles, was grundsätzlich zu entscheiden war.
31. F. Und haben Sie ihn nicht einen Bericht gegeben, was im vergangenen Monat geschehen war?
- A. Ja, ich meine, über das, was ich zu tun gehabt habe, habe ich ihn berichtet. Ob ich ihm nun die Zahl genannt habe, wieviel da überstellt worden sind, das kann ich nicht sagen.
32. F. Haben Sie ihm die Tatsache berichtet, dass Polen überstellt werden sind?
- A. Das werde ich wohl getan haben.
33. F. Ist das eine so vage Geschichte? Waren da nicht Sachen, die berichtet werden mussten?
- A. An sich war es eine generelle Sache. Außerdem war ERNST ja selbst auch mit in dem polnischen Gebiet auf Inspektionseisen gewesen und da sind diese Sachen sicher auch zur Sprache gekommen.

34. F. Was heisst "in dem polnischen Gebiet"?

A. Wertheland, Kazig, in dem Gebiet, wo hauptsächlich Polen waren und da ist natürlich auch zur Sprache gekommen: Sie haben sich die Belegungsverhältnisse geändert. Ich meine, ich wurde natürlich auch gesagt haben: Gut, jetzt sind wieder soviel weg. So wurde jeweils - ich glaube in Abstammenden von einigen Monaten - angefragt: Wieviel Ausländer sitzen bei uns auf den verschiedenen Sparten und da wurden Zusammenstellungen gemacht: In den Justizgefängnissen sitzen soviel Polen, Russen und dergleichen und diese Zahlen habe ich ihm natürlich dann vorgetragen. Daraus ergaben sich auch die Veränderungen: Jetzt sitzen mehr Polen ein und dann wieder weniger.

35. F. Aber bei den politischen Asocialen ist er doch herangereist und hat die Fälle im einzelnen geprüft?

A. Ja, das war bei den Politischen und Asocialen bei Strafen von über 3 Jahren.

36. F. Hat er dasselbe bei den Polen nicht gemacht?

A. Nein. Bei den Polen war es eine generelle Sache. Da hieß es: Abzugeben bei Strafen von über 3 Jahren.

37. F. Sie sagten vorhin: Er hat das gewusst und da hätte er sagen können: Die werden nicht abgegeben. Was meinen Sie damit?

A. An sich hätte er theoretisch sagen können: Ich mache die Abgabe nicht mit. Dann hätte wahrscheinlich der Minister gesagt: Bitte sehr, das ist meine generelle Abrechnung und du hast sie zu befolgen. Dann hätte er an sich als Abteilungschef eingegriffen können. Ob er sich durchgesetzt hätte, ist eine andere Frage.

38. F. Versucht hat er es nie?

A. Ich habe es nie gehört, dass er eingegriffen hat oder beim Minister vorstellig geworden ist. Er ist ja selbst bei den Besprechungen nie zugegen gewesen, aber dass er eingegriffen hat, habe ich nie gehört.

25-67-15

Interview v. 7.3.47

Institut für Zeitgeschichte, Archiv

RESTRICTED

- 1 -



Interrogation # 635 b

Requested by: Mr. KEMPFNER
Mr. WOOLEYHAN

Section : Ministry

Vernehmung des Robert HECKER am 7. Maerz 1947
von 14.00 - 15.00 durch Mr. BRAUVAIS.

Stenografin: Kuniberta ZEILMANN.

1. F. Sind Sie derselbe Robert HECKER, der von mir am 16. Januar 47 vereidigt wurde?
- A. Jawohl.
2. F. Sind Sie sich darueber klar, dass Sie noch unter diesem Eid stehen?
- A. Jawohl.
3. F. ENGERT hat die Abteilung V im Sommer 1943 uebernommen. Ich moechte, dass Sie sich die Zahl der 100 Juden noch einmal ueberlegen und mir dann die Zahl der Polen geben.
- A. Bezuglich der Juden bleibe ich bei meiner bisherigen Schaetzung. Ich sage ausdruecklich, dass ich mich nicht im einzelnen entsinne, schaetze jedoch, dass die Juden im wesentlichen im Jahre 1942 unmittelbar nach dem Erlass abgegangen sind und dass nach der Zeit der Uebernahme, also von Sommer 1943 ab, abgeben worden sind, zurueckgegebene Faelle. Neue Faelle kamen ja regelmaessig nicht vor, weil ja die Sachen der Polizei unterstellt wurden, sodass Zugaenge von Juden nicht kamen.
Ich gebe zu, dass die Zahl hoher oder niedriger sein kann.
Das ist die, die ich mir vorstelle.
4. F. Im Prinzip ging es weiter?
- A. Die Juden wurden laufend weitergemeldet.
5. F. Wenn ENGERT heute sagt, dass ihm THIERACK die Uebergabe der Juden nicht gegeben habe, weil er wusste, dass er bei ENGERT auf Widerstand stossen wuerde, so ist das doch Quatsch.

006.13

A. Das ist absolut unrichtig. Im Uebrigen ist er ueber die Zahl der abgegebenen Juden fortlaufend durch seinen Amtsvorgaenger unterrichtet worden.

6. F. Das verstehe ich nicht.

A. Seit Uebernahme der Abteilung XV, seitdem er mit Abgabe der Sachen beschaeftigt war ...

7. F. Welcher Sachen?

A. Mit Abgabe... Er ist fortlaufend ueber den Stand der abgegebenen Polen und Juden informiert worden durch seinen Amtsvorgaenger MARK.

8. F. Wozu?

A. Er war deshalb unterrichtet worden, weil er gleichzeitig in der Abteilung V mit derselben Taeitigkeit befasst war wie die Abteilung XV, mit der Abgabe der Ansozialen. Deshalb musste er fortlaufend ueber die Fortschritte der Abteilung V unterrichtet sein.

Seit der Uebernahme der Abteilung XV durch Ministerialdirektor ENGERT hatten bezueglich der Abgabe der Gefangenen an die Polizei, beide Abteilungen insoweit eine gleichartige Taeitigkeit. ENGERT wurde deshalb von der Zahl der zur Abgabe gemeldeten Polen und Juden durch seinen Amtsvorgaenger seit Uebernahme der Geschäfte, jeweils unterrichtet.

9. F. Zu welchem Zweck?

A. Damit er wusste in solcher Zahl sind Gefangene der Polizei gemeldet worden.

10. F. Also, gefangene Juden ...

A. ... Zigeuner, Polen usw.

11. F. Wozu musste er das wissen?

A. Damit er ueber den Stand der Uebernahme und der Meldung jeweils unterrichtet war.

12. F. Zu welchem praktischen Zweck?

A. (Keine Antwort)

13. F. Ich habe Ihnen gesagt, dass ENGERT das jetzt so darstellt, als ob er der Reine gewesen waere, der mit der Sache nichts zu tun haben wollte und als ob Sie der Mann gewesen waeren, der diese schmutzigen Geschäfte gemacht hat. Deshalb moechte ich von Ihnen wissen, wieso fuer ihn diese Meldungen von praktischer Bedeutung waren.

A. Es war so, dass diese abgegebenen Polen und Juden jeweils dem Minister gemeldet wurden und der Abteilungsleiter der Abteilung V hat es fuer notwendig gehalten, den gleichfalls mit der Abgabe von Gefangenen an die Polizei beauftragten Leiter der Abteilung XV jeweils von diesen Zahlenergebnissen zu verstaendigen.

14. F. In welcher Form wurde das gemacht?

A. Die fuer einen betreffenden Zeitabschnitt - ich glaube fuer ein Monat - dem Minister ueber den Abteilungsleiter und den Staatssekretaer (nachher nicht immer ueber den Staatssekrettaer) eingereichten Zahlen wurden ihm abschriftlich vorgelegt.

15. F. Und diese Listen waren eingeteilt in Polen, Juden ...

A. Zigeuner, Russen und Sicherheitsverwahrte. Und er hat nach seinem Amtsantritt, moechte ich bemerken, die weitere Abgabe im Rahmen des Erlasses vom November 1942 gebilligt und ich habe meine Taeitigkeit wie unter seinem Amtsvorgaenger, d.h. die Weitergabe der Listen fortgesetzt unter seiner Leitung genau so wie unter seinem Amtsvorgaenger.

16. F. Jetzt kommen wir zu den Staatssekretaraeren, die natuerlich mit diesen geschichten nichts zu tun haben wollen und es vorziehen, die Verantwortung den Referenten zu ueberlassen. In Frage kommen ROTHENBERGER und KLEMM.

A. Jawohl.

~~RESTRICTED~~

- 4 -

17. F. Was hatten ROTHENBERGER und KLEMM mit dieser Angelegenheit zu tun?

A. Ich moechte dazu bemerken, dass Staatssekretaer ROTHENBERGER nicht beteiligt wurde bei der Weiterleitung von Vorgaengen von dem Abteilungsleiter an den Minister, weil die Abteilung V unmittelbar dem Minister unterstellt war.

18. F. Aber es kam vor, dass der Minister abwesend war.

A. Dann wurden diese Monatsuebersichten durch den Abteilungsleiter dem Staatssekretaer vorgelegt. Ob der Minister jemals so abwesend war, dass ROTHENBERGER diese Zahlen der abgegebenen Gefangenen bekommen hat, weiss ich nicht. Ich habe diese Zahlen jeweils meinem Abteilungsleiter zur Weiterleitung vorgelegt.

19. F. Wie war das mit KLEMM?

A. Unter KLEMM war es folgendermassen, dass zur Zeit seinem Amtsantrittes auch die Weiterleitung unmittelbar an den Minister erfolgte. Die Vortraege erfolgten unmittelbar beim Minister und KLEMM wurde nur in Abstaenden durch den Abteilungsleiter informiert. Später hat glaube ich zeitweise der Abteilungsleiter Vortrag bei KLEMM gehalten, das kam auf die Entscheidung des Abteilungsleiters an. Ich glaube aber, dass er an sich fuer die Abteilung V nur taetig war - zustaendig fuer die Abteilung V jedenfalls - in Abwesenheit des Ministers.

20. F. Koennen Sie sich da an konkrete Faelle erinnern?

A. Ich habe nie mit ihm ueber diese Fragen verhandelt. Ob mein Abteilungsleiter mit ihm ueber diese Angelegenheit gesprochen hat, weiss ich nicht.

21. F. Wiederholen Sie doch bitte noch einmal die Zustaendigkeit KLEMMs.

A. Bei KLEMMs Dienstantstaat war die Abteilung V unmittelbar dem Minister unterstellt. Vortraege erfolgten nach Vortrag beim Abteilungsleiter beim Minister. Seine Unterrichtung ueber die

Tatigkeit der Abteilung V erhielt er nur in Abstaenden durch den Abteilungsleiter, teilweise in Gegenwart des zustaendigen Sachbearbeiters. Er war fuer die Abteilung V im wesentlichen nur zustaendig in Abwesenheit des Ministers.

22. F. Sie haben vorhin gesagt "bei seinem Amtsantritt..."

A. Ganz recht, spaeter wurde er je nach Entscheidung des Abteilungsleiters vor dem Vortrag beim Minister unterrichtet.

23. F. Sie sagten, dass das im ~~Er~~ messen des Abteilungsleiters lag, was KLEMM vorgetragen wurde und was nicht. Nach welchen Gesichtspunkten wurde das entschieden?

A. Das kam darauf an, ob er die Moeglichkeit hatte, KLEMM zu erreichen. Im uebrigen je nachdem, ob der Abteilungsvortrag beim Minister frueher war, das war der eine Gesichtspunkt. Der andere Gesichtspunkt war der, dass er bei Anlässen, die - wie er wusste - den Staatssekretaer interessierten, den vorherigen Vortrag beim Staatssekretaer anordnete.

24. F. Welche Sachen interessierten den Staatssekretaer?

A. Es interessierten ihn z.B. die Zustände in den Anstalten und es interessierten ihn alle Sachen, die fuer die Parteikanzlei, deren frueheres Mitglied er war, von Bedeutung waren, z.B. Sachen, die von der Parteikanzlei ans Ministerium gerichtet wurden.

25. F. Koennen Sie dafuer Beispiele geben?

A. Das kam auf jedem Gebiete jeweils vor, wenn Anregungen von der ^t Parteikanzlei da waren.

26. F. Wie war das bei der Ueberweisungsgeschichte?

A. Bei der Ueberweisung der Polen und Juden habe ich selbst bei KLEMM keinen Vortrag gehabt. Wie weit er als frueheres Mitglied der Parteikanzlei von dem Minister sowie dem Abteilungsleiter darueber unterrichtet wurde, entzieht sich meiner Kenntnis.

27. F. Herr KLEMM sagt, dass er von der ganzen Geschichte nichts gewusst hat.

PAUL

RESTRICTED

- 6 -

A. Das halte ich fuer ausgeschlossen. Er kannte den Erlass vom November 1942 und ich nehme an, dass BORMANN, der mit dem neuen Justizminister und dem neuen Staatssekretär (also THIERACK und ROTHENERGER) beim Führer war, ihm die Abgabe von Juden und Polen genannt hat.

28. F. BORMANN war beim Führer?

A. Soweit ich unterrichtet bin.

29. F. Was geht das KLEMM an?

A. KLEMM war Leiter der Justizabteilung in der Parteikanzlei.

30. F. Wie wäre KLEMM als Leiter der Justizabteilung in der Parteikanzlei mit dieser Sache befasst gewesen?

A. BORMANN hätte ihn unterrichtet, meines Erachtens.

31. F. Waere er praktisch in die Sache verwickelt gewesen?

A. Das nehme ich an. Weil BORMANN doch in irgend einer Form und der Leiter der Justizabteilung der Parteikanzlei, da es sich um eine teilweise Uebergabe von der Vollstreckung von Justizgefangenen an die Polizei handelte, sicher beteiligt war.

32. F. Kommen wir noch einmal zurück auf den Anfang der Vernehmung.

Wollen Sie bitte die Zahlen noch festlegen für die Polen.

A. Die Zahl der zur Abgabe gemeldeten Polen betrug insgesamt seit dem Erlass vom Jahre 1942, soweit sie sich auf diesen Erlass bezog, insgesamt mehrere Tausend.

33. F. Wieviel?

A. Mehrere Tausend.

34. F. Das können 2 000 sein, das können aber auch 10 oder 15 000 sein.

A. Ich schaetze etwa 5000. Die Zahl der Polen mit Strafen ueber 5 Jahre waren in den letzten Jahren grösser, jedoch waren die Meldungen nach Bekanntgabe des Erlasses, also im Jahre 1942 insofern grösser, als noch Polen dabei waren, die in den früheren Jahren verurteilt worden waren.

~~RESTRICTED~~

- 7 -

Jedoch entfiel auf das Jahr 1942 deshalb eine grossere Zahl von Gefangenen, als diese Meldungen saemtliche noch in deutschen Strafanstalten befindlichen Gefangenen mit Strafen ueber 3 Jahren, nicht nur fuer das Jahr 1942, sondern auch die vorhergehenden Jahre umfasste.

35. F. Was ich fragen wollte, ist mit einem sehr einfachen Satz gesagt. Sie sagten, insgesamt wurden 5 000 Polen an das RSHA ueberstellt.

A. Jawohl.

39. F. ENGERT uebernahm die Abteilung V im Sommer 1943.

A. Jawohl.

40. F. Welcher Teil dieser 5 000 wurde vor dem Sommer 1943 und welcher nach dem Sommer 1943 ueberstellt? Ich weiss, dass Sie mir das nicht genau geben koennen, aber Sie koennen mir ungefähr das Verhaeltnis nennen.

A. Nun rechne ich so, dass in den letzten Jahren mehr Gefangene neu hinzugekommen sind als im Jahre 1942 und ferner bereucksichtige ich, dass zu Anfang die Meldungen nicht nur fuer das Jahr 1942, sondern auch fruehere Jahre umfassten. Also ist der 1. Zeitabschnitt ein 3/4 Jahr und der 2. Abschnitt 1 1/2 Jahre, dann wuerde ich sagen, unter MARK wurden an Polen etwa 1/3 und unter ENGERT etwa 2/3 zur Abgabe an die Polizei gemeldet.

41. F. Haben Sie jemals Gelegenheit ~~zum~~ gehabt, mit ENGERT ueber die Sache zu sprechen, sei es im Vortrag oder sei es unoffiziell.

A. Jawohl, ich habe mit ENGERT ueber die Abgabe wiederhol gesprochen.

42. F. Wie war seine Stellungnahme dazu?

A. Der Erlass vom November 1942, der die Abgabe von Juden, Polen, Zigeunern und Russen an das RSHA anordnet, waere durchzufuehren.

~~RESTRICTED~~

00012

25447-23

Intervog. v. 8.3.47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Institut f. Zeitgeschichte

München

ARCHIV

1348/56

Vernichtung des Robert HUGER von 8. März 1947
von 9.30 Uhr bis 10.45 Uhr durch Mr. BRAUERS.
Exk. Helen DRESDEN. Stenografie.

1. F. Sind Sie derselbe Robert HUGER, der von mir am 16. Januar 1947
vereidigt wurde?
- A. Ja sehr.
2. F. Sind Sie sich klar, dass Sie noch unter diesen Eid stehen?
- A. Ja sehr.
3. F. Warum war HUGER nicht von Zeitpunkt seines Eintrittes an in das
Ministerium mit der Überweisung dieser Haftengruppen betraut?
Warum wurde er erst nur mit der Überweisung der Asocialen betraut
und warum wurde ihm nicht sofort am Zeitpunkt seines Einstufungsbuches
auch die Überweisung der Juden und Kiganer übertragen? Warum
wurde damit gewartet bis Januar 1943, bis er die Abteilung V unbeschadet
A. Als seinerzeit dieser Brücke veröffentlicht wurde, war HUGER -
ich glaube - zeitweise im Innenland. Er wurde dann wieder beschäftigt
und kam also in's Haus wieder im Herbst 1942. Da dieser Zeit war der
Strafvollzug die Abteilung V, diese hatte einen Abteilungsleiter, das
war der Ministerialdirigent KAHL und ich sehe an, dass die Frage,
ob er Leiter zugleich also der Abteilung Strafvollzug bzw. unter
werden sollte,
Abtrennung einzelner Abgaben, /deshalb massenart entblieben ist,
weil er ja in Strafvollzug keine Erfahrung hatte. Es war also der
Leiter der Abteilung da, der die Abteilung schon längere Zeit hatte
und das war der Ministerialdirigent KAHN. Ich sehe also an, als er
damals wieder in's Haus gerufen wurde, um anlass der Frage der Prose-
fung geschah, ob und unter welchen Fällen Asocials an die Polizei
abzugeben seien - das war also auch ein Teil dieses Brückes mit er
wieder in's Haus kam - und dass also wieder diese Frage, ob er statt
des Ministerialdirigenten KAHN möglich die Leitung der Abteilung
Strafvollzug oder unter Abtrennung der Abgabe auf Grund des Brückes
von 1942, diesen Teil aus der Abteilung V mitnehmen solle, dann

BAP30

25-467-25

nicht erfolgte, weil er als Komission-Generaldirektor und wieder-vermischter Innehaltungsprüfer, sogar bisher mit dem Strafvollzug nicht befasst gewesen wäre.

4. F. Aber da SIKETT eine neue Abteilung eröffnete, die sich ausschließlich mit Abgaben befasste, waren es doch logisch gewesen, wenn man alle Abgabegeschäfte sowohl aus Abteilung V herausnehmen und ihr gegeben hätte.
- A. Es ist darum so gestellt worden, dass die Faile, in denen nicht nur Listen, die also generell bestimte Faile aus dem Urteil unfaisten, der Abteilung V vorblieben, während die neu eingerichtete Abteilung XV die Bearbeitung solcher Faile erhielt, in denen vorher zu prüfen war, ob die den Urteil bestimmen möglichen Voraussetzungen gegeben waren. Dafür verblieben z.B. Polen und Juden, die allgemein abzugeben waren, wenn die Voraussetzungen des Urteiles vorlagen, in der Abteilung V, dagegen die sogenannten Asocialen, bei denen, wie wohl in dem Urteil von 1942 stand, vorher zu prüfen war, ob, auf Grund von Unterlagen die die Vollzugsbehörde und der Amtshilfeleiter abgaben, der Entsprechende als model anzusehen war wie etwa die Strafzurverwahrten, in dem Bereich der neu eingerichteten Abteilung XV, fielen.
5. F. Sie haben mir immer noch nicht beantwortet, wem das so gesucht worden ist, waren SIKETT nicht gleich alle Abgabefälle erhalten hat.
- A. Die nicht erfolgte Überleitung aller Faile, in denen eine Abgabe an die Polizei zu erfolgen hatte, an SIKETT, ist nach der vollzugsdirektorierten Aufgabenteilung zwischen Abteilung V und XV, eins dass ich die Gründe des Ministers für diese Entscheidung sehe, wohl deshalb erfolgt, weil mit die kleinen Faile, wo es sich also nur um eine Prüfung der unbekreichten Listen handkte, die die Namen, Vermassen, die Gruppen enthielten, der Abteilung V überliess, weil diese Listen von den Strafvollzugsbehörden kau und die Frage, ob also alle Voraussetzungen gegeben waren z.B. Dauer der Strafe, besser zu beurteilen war, und man besser glaubte, diese einem mit solider Prüfung der Listen vertretenen Beamten innerhalb der Strafvollzugs-

25-467-26

abteilung zu überlassen und sie nicht abzugeben an die neu eingerichtete Abteilung IV.

Ich war allgemein mit dem Vollstreckungsplan und Belegung der Anstalten als Generalvertreter betraut und hatte daher Listen dieser Art seither wiederholt prüfen müssen und daher bin ich mit der Prüfung dieser Listen seither damals von meinem Abteilungsleiter beauftragt worden.

6. P. Die Verordnung bezüglich der Polen, Ziernier, Russen und die Verordnung bezüglich der Asocialen erschien doch nicht in denselben Kreis ?
A. Ja. In denselben Kreis von Herbst 1942 war sowohl die Abgabe von Polen, Juden, Ziernier und Russen, wie die der sogenannten Asocialen geregt.
7. P. Jetzt möchte ich, dass Sie mir in grossen Zügen Ihren Lebenslauf geben.
A. Ich bin geboren am 16. 7. 1889.
8. P. Wo ?
A. In Berlin, als Sohn eines zu Jahre 1891 verstorbenen Rechtsanwalts.
9. P. Sind Sie verheiratet ?
A. Ich bin nicht verheiratet.
10. P. Waren Sie Parteimitglied ?
A. Ich war Parteimitglied seit Mai 1933.
11. P. Haben Sie nicht irgendwelchen Parteigliederungen angehört ?
A. Nein.
12. P. SS ?
A. Nein.
13. P. ED ?
A. Nein.
14. P. Was war Ihre Tätigkeit in der Partei ?
A. Ich war in der Partei vorwiegend nur ein Jahr lang, erst war ich Blockleiter innerhalb der Partei, dann vorwiegend ohne ein Jahr ein Zellenleiter und wurde dann gleich innerhalb des

00022

25-661-27

Ortsgruppenstabs herausgegeben, insbesondere innerhalb der einer
Schlichtungsmaße zur Illirung bei einer Schlichterverhandlung.

15. F. Was ist alles gewesen? Haben Sie ein höheres Amt bekleidet?
- A. Nein.
16. F. Welchen anderen Organisationen und Verbänden haben Sie noch
angehört?
- Waren Sie bahn Kämpf?
- A. Ja, das habe ich angehört erst später. Dann habe ich angehört
zu irgendeinem späteren Zeitpunkt der RAV, dann habe ich ange-
hört der Kriegsopferversorgung zum Teil in der Eigenschaft
als Vorsitzender eines Kreischefsleiters des Kreises Spandau-
Charlottenburg.
17. F. Waren Sie Förderndes Mitglied der SS?
- A. Nein, ich war nicht Förderndes Mitglied der SS.
18. F. Waren Sie Mitglied des Reichskolonialbundes, des Reichsbauern-
bundes?
- A. Ich war nicht Mitglied des Reichskolonialbundes; ich war Angehö-
riger des Reichsbauernbundes zum Teil als Vertretungsmann eines
Teiles des Justizministeriums, beim Luftschutzbund RLB, dann war
ich Mitglied der Vereinigung Strafvollzug - so nannte es sich wohl -,
ein Verband, der in bestimmten Abständen eine Zeitschrift heraus-
gab unter den Strafvollzug, dessen Präsident der Reichsminister
PRUHR und dessen Geschäftsführer der Leiter einer Strafanstalt
war, später unter Beibehaltung des bish rigen Leiters der Heraus-
gabe dieser Zeitschrift als Präsident der Reichsminister
PRUHR wurde.
19. F. Wie hieß diese Vereinigung? D 2 v 2
- A. Sie hieß Vereinigung der Strafvollzugsbeamten und
die Zeitschrift war ein großer Heft mit Aufsätzen über inter-
nationale Fragen des Strafvollzuges.
20. F. Jetzt möchte ich, dass Sie mir ganz kurz zur Ihren Bildungsgang

40423

schildern.

A. Ich habe ein humanistisches Gymnasium besucht, zunächst in Berlin-Wilhelmsdorf bis zur Quarta. Dann bin ich bis zur Obertertia durch einen Hauslehrer unterrichtet worden, habe dann von der Obertertia bis zum Abiturium ein Gymnasium im südwesten Berlins besucht, sodann in Berlin und während eines Semester in Freiburg Rechtswissenschaft studiert und im Jahre 1911 mein Referendarium in Berlin bestanden. War dann bei einem kleinen Amtsgericht und beim Landgericht I. Berlin als Referendar bis Oktober 1912 beschäftigt. Von Oktober 1912 bis Oktober 1913 habe ich beim Militär als Einjähriger gedient, war von Oktober 1913 bis Anfang März 1914 beim Landesgericht I. als Referendar beschäftigt, habe im März und April 1914 eine zweijährige Lehre beim Militär gemacht, war dann wieder von Ende April oder Anfang Mai 1914 beim Landesgericht I. Berlin als Referendar bis Anfang August 1914 beschäftigt, wo ich infolge Mobilisierung zum Militär eingezogen wurde, war während des Krieges und in der nachfolgenden Zeit bis Herbst 1919 Soldat.

21. F. Was war Ihr höchster Dienstgrad?

A. Mein höchster Dienstgrad vor Kriegsende der Reserve.

22. F. Was haben Sie beim Militär gemacht?

A. Ich war während dieser Zeit, bis ich Ende August 1914 schwer verwundet wurde, beim Res.-Inf.-Reg. 1) als stellvertretender Zugführer eingesetzt, war dann längere Zeit in verschiedenen Lazaretten und wurde später unter Fortsetzung der ärztlichen Behandlung teilweise unter Verbiss im Lazarett zunächst bei einem Gerichtsoffizier in Posen verordnet, dann bei der Polizeiabschädlungskommission teils in Berlin, teils in anderen Orten bis Herbst 1917 beschäftigt, wo ich als Kompanieoffizier anlässlich meiner bevorstehenden Beförderung zum Lieutenant der Reserve etwa 2 - 3 Monate bei einem Infanteriebataillon Dienst tat. War dann von Herbst 1917 bis Herbst 1918 so ich erkrankte, als Leut. Res.-Inf.-Reg. 1) an der Front als Zugführer, später als Gruppenoffizier und Adjutant tätig, was dann in ein

25-461-29

Lazarett und im Herbst 1918 wieder zum Kreuzer-Bataillon, wo ich erst als Kompanieoffizier, später als Adjutant und Leiter eines Auflösungskommandos bis Herbst 1919 verweilte.

23. F. Was geschah dann nach dem Krieg?

A. Nachdem ich vom Militärr ausgeschieden war, wurde ich wieder in Berlin als Referendar beim Landgericht I. Berlin, bei einem Anwalt, bei einem Notar, bei dem Kammergericht, bei der Staatsanwaltschaft I. Berlin, bei dem Amtsgericht Neukölln bis zu meinen Assessorenexamen im Dezember 1920 beschäftigt. Nach meinen Assessorenexamen war ich von Januar 1921 bis über April des Jahres als Hilfsarbeiter beim Generalstaatsanwalt, beim Kammergericht, sodann bis zum Herbst 1921 bei der Staatsanwaltschaft I. Berlin beschäftigt, kam dann Herbst 1921 zur Ausbildung zur Strafvollzug in eine Berliner Anstalt bis Anfang 1923, wurde dann Sachbearbeiter für Strafvollzug beim Generalstaatsanwalt in Stettin für diesen Oberlandesgerichtsbezirk, zunächst mit der Bezeichnung Staatsanwaltschaftsrat, später Justizrat bis zum Sommer 1933, wurde dann als einer der Sachbearbeiter für Strafvollzug innerhalb des davor zuständigen Strafvollzugsamtes Berlin, später des datus zuständigen Generalstaatsanwalts beim Kammergericht nach Berlin versetzt und wurde Herbst oder Winter 1933 bis April 1945 zunächst innerhalb des Preussischen Justizministeriums, später des Reichsjustizministeriums in der Abteilung für Strafvollzug als Hilfsarbeiter, später als Referendar mit der Bezeichnung zunächst als erster Staatsanwalt, seit Frühjahr 1935 als Kammergerichtsrat und seit Frühjahr 1941 als Senatspräsident beim Kammergericht beschäftigt, wurde dann an das Justizministerium abgeordnet und dort verwendet. In dieser Beschäftigung verblieb ich bis zu meiner Entfernung, die am 5. Mai 1945 erfolgte, weil ich in die automatische Bestkategorie fiel.

24. F. Welcher Partei haben Sie vor 1933 angehört?

A. Vor 1933 war ich etwa ein Jahr in der Deutschen Volkspartei als Mitglied ohne einen sonstigen Interesse und ohne, dass ich sonst irgendwie tätig war.

18425

Archiv v. 10.3.47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Vernehnung Nr. 835-d

1948/52

25-467-37

Vernehnung des Robert HOGGMAN durch Mr. P BRAUVAIS am 10. Maerz 1947 von 1115-1145 Uhr Stenographin: Charlotte Grasser.

1.P. Sind Sie derselbe Robert HOGGMAN, der von mir am 16. Januar 1947 vereidigt wurde?

A. Jawohl.

2.P. Sind Sie sich klar, dass Sie noch unter diesem Eid stehen?

A. Jawohl.

3.P. Erinnern Sie sich an diese Geschichte? (H. wird ein Schreiben gezeigt)

A. Ja.

4.P. Wo haben Sie es geschrieben?

A. In Nachau, im Januar vorigen Jahres.

5.P. Sie erinnern sich an die Karteie?

A. Ja, es handelt sich um die Abgabe von Gefangenen, die damals in deutschen Anstalten saßen.

6.P. Um welche Art von Gefangene handelte es sich da?

A. Ausländer.

7.P. Wie wurden diese Gefangenen bezeichnet?

A. SS-Gefangene.

8.P. Sie haben diese Sache damals unter Eid geschrieben?

A. Jawohl.

9.P. Ich möchte jetzt, dass Sie mir das nochmals beschwören. Lesen Sie es nochmals genau durch. (H. wird das Schreiben vorgelegt und dieser liest es durch).

A. Hier ist ein Punkt, da möchte ich etwas besseren und zwar habe ich Reichssicherheitshauptamt geschrieben, nun ist es mir aber heute nicht mehr so klar, denn diese Leute könnten ebenso gut von einem SS Gericht abgesetzt worden sein. Es gab in Deutschland das Reichssicherheitshauptamt. Ob es in Deutschland noch eine andere Stelle gab, das kann ich nicht beschwören.

00020

25-467-32

10.P. Was wuerden Sie nun fuer Reichssicherheitshauptamt einsetzen?

A. Ich wuerde sagen ein SS Gericht.

11.P. Ich frage Sie nochmals, was wuerden Sie jetzt sagen?

A. Die von HESSLER fuer die Aburteilung bestimmte SS Dienststelle.

12.P. Wir sind von der Erwaegung ausgogangen, dass die von HESSLER zur weiteren Bearbeitung dieser Befehle bestimmten SS Dienststelle daruber entscheiden wuerde, was mit den NS-Gefangenen geschehen wuerde.

A. Jawohl.

Auf Seite 3, vorletzte Zeile, das sind Sachen, die ich hier man nicht mehr beurteilen kann. Als ich interniert wurde, da gab es noch groessere Anzahl von Gerichten. Im April 1945 bin ich von Berlin aus nach Bayern und seit dieser Zeit hatte ich keine Nachricht ob und wie weit der grosse Teil

13.P. Wie haben Sie das damals unter Ahd beschwoeren koennen?

A. Als ich damals vernommen wurde, war ich bereits 1 1/2 Jahre interniert, aber jetzt kommt mir eben in dieser Richtung eine Erinnerung.

14.P. Ja, aber trotzdem, ich unterschreibe nur Sachen die ich bestimmt weiss. Es ist doch dies eine Sache, die kein anderes geschrieben und unterschrieben hat.

A. Jawohl das stimmt. Es sind eben Sachen die mir jetzt in Erinnerung kommen, da ich nun Papier habe und mich mit diesen Sachen beschäftigen kann.

15.P. Was wuerden Sie sonst schreiben?

A. Anstatt zum groesserem Teil - soweit es moeglich war.

16.P. Sie sagen nicht, wann das geschehen ist?

A. Wenn jeweils die Taeitigkeit der deutschen Behoerden in der zwischenzeit aufhoerte.

17.P. Sie koennen es beurteilen bis April 1945?

A. Ja.

18.P. Wissen Sie wieviele ueberwiesen worden sind?

A. Das weiss ich nicht.

19.P. Ungleicher?

A. In den letzten monaten war es in Berlin so, dass wir wochenlang keine Verbindung hatten, weil kein Strom da war, wir haben gar keine Nachrichten bekommen.

20.P. Die Gefangenen sind meines Wissens so weit es noch möglich war ueberstellt worden.

A. Jawohl.

21.P. Ich Robert RECHER erkläre unter Eid, dass die von mir gegebene Klarierung die reine Wahrheit ist. Ich möchte heute die folgenden zwei Änderungen machen. Auf Seite 2, Zeile 9 anstatt Reichssicherheitshauptamt; die von RECHER fuer die weitere Aburteilung bestimmte SS Dienststelle. Seite 3, Zeile 20 anstatt zum grösseren Teil; so weit es noch möglich war.
Ist dieser Text so richtig?

A. Jawohl.

22.P. Wer war der Vertreter der Reichskanzlei, der bei dieser Besprechung dabei war?

A. Das kann ich nicht sagen.

23.P. Ich möchte Sie nochmals fragen, wieso ist das Reichssicherheitshauptamt zu Stände gekommen?

A. Das ist die Vorstellung die wir damals hatten - Polizeigerichte und der gleichen die auslaender aburteilten neben Wehrmachtgerichten. Damals wurde immer gesagt, dass solche Fälle von Reichssicherheitshauptamt bearbeitet wurden.

24.P. (H. wird das Schreiben vorgelegt, um die Änderungen vorzunehmen). Ich möchte Sie bitten, das hierher zu schreiben, was ich Ihnen eben gesagt habe.

A. Jawohl.

25.P. (Mr. Beauvais spricht den einzusetzenden Text vor)

Ich möchte heute nach nochmaliger Überlegung die folgenden Abänderungen zu machen:

1.) Auf Seite 2, Zeile 9:

anstatt "das Reichssicherheitshauptamt" soll stehen "die von

alsdann fuer die Weiterbearbeitung dieser Faelle bestimmte
SS Dienststelle".

Sind Sie damit einverstanden?

A. Ja, Jochal.

26.P. Wann war diese Besprechung?

A. Welche?

27.P. Diese Konferenz die im Herbst 1944 stattfand. Da ist mir nicht ganz klar wenn diese Besprechung im Herbst 1944 war, mochte doch diese Aktion bis April 1945 beendet gewesen sein.

A. Das kann so, da das mit der Gobernatur beftragte Reichssicherheits-hauptamt nicht laufend abnahm, weil sie keinen Platz hatten. Da Sudetenland oder im Protektorat sassen eine Reihe von Justizgefangenen, die wir uebernehmen sollten, weil immer neue Verhaftungen vorkamen. Das waren Gefangene die in Schutzhaft waren, und die sollten wir uebernehmen und da habe ich damals gesagt: "gut, wir koennen nur uebernehmen, wenn Ihr eure Schutzhaftgefangenen uebernehmt fuer die SS, die in unseren Justizgefängnissen sind. Es sollte eine reine Trennung zwischen diesen beiden Kategorien."

28.P. (Mr.Beaupuis spricht den einsussteenden Text weiter)

dann soll stehen: "so weit die SS noch Platz fuer die hatte".

Ist das richtig?

A. Jochal.

29.P. Das zum groesserem Teil koennen Sie nicht beschwoeren?

A. Ob das zum groesserem Teil war, kann ich jetzt nicht mehr uebersiehen.

30.P. In Bayern sind alle die HI-Gefangenen abgegeben worden.

A. Das weiss ich nicht.

31.P. (Mr.Beaupuis spricht den Text fort)

2.) Auf Seite 3, Zeile 20:

anstatt " zum groesserem Teil" soll stehen " zum Teil, soweit die SS fuer sie noch Platz hatte".

Nun unterschreiben Sie hier, - Nuerberg, den 10. Maers 1947 -

Robert MÜLLER.

A. (H. setzt den vorgesprochenen Text ein und unterschreibt).

00023

- 5 -

32.F. Wenn Sie jetzt bereit sind die Sache zu beschwören, stehen Sie bitte auf, erheben Sie die rechte Hand und sprechen Sie mir nach:
Ich schwörte bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass diese Erklärung die reine Wahrheit darstellt, so wahr mit Gott helfe.

A. Ich schwörte bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass diese Erklärung die reine Wahrheit darstellt, so wahr mit Gott helfe.

RESTRIKTED

00030

Institut für Zeitgeschichte Archiv

25-464-36

Interrog. v. 17.3.47

unvollständig

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Vernehnung des Robert HECKER vom 17. Maerz 1947
von 9 Uhr 15 bis 9 Uhr 30 durch Mr. BRAUNAIS.
Fr. Bergmann, Stenografin.

1. F. Ich habe unsere beiden Vernehmungen von neulich in eine eidesstattliche Erklaerung zusammengefasst.
A. Jawohl.
2. F. Ich moechte, dass Sie sich das durchlesen.
A. Jawohl.
3. F. Lesen Sie erst den ersten Absatz (Seite 4).
A. Gut.
4. F. Wenn Sie irgendetwas zu beanstanden haben, sagen Sie mir das.
A. Jawohl. -
5. Hier heisst es: "Als der sehr bedenkliche Erlass THIERACK's"
Wenn ich hier sagen duerfte: "Als der sehr bedenkliche, aber meines Erachtens durch den Krieg gerechtfertigte Erlasses THIERACK's".
(Seite 2, letzter Absatz).
5. F. Von mir aus.
A. Jawohl. (Zeuge nimmt die Korrektur vor).
- Vollzug der Unterschrift der eidesstattlichen Erklaerung. -
Nun wollte ich blos noch fragen: Vielleicht sollte man doch reinschreiben,
dass wir wegen dieser Abgabe nocheinmal mit dem RSHA gesprochen haben.
6. F. Wie Sie sehen, interessiert bei dieser Sache Ihre Person ueberhaupt nicht.
Deshalb habe ich das herausgelassen. Der Prozeess laeuft, die Angeklagten sind oben, Sie sind nicht dabei. Das ist unwichtig.
A. Nur dass man nicht sagen kann, ich habe das nicht angegeben.
7. F. Sie haben Ihre Aussagen in den Vernehmungen unter Eid gemacht. Da steht das drin. -
Ich muss Sie vereidigen. Stehen Sie bitte auf und sprechen Sie den Eid nach:
Ich schwere bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass diese Erklaerung die reine Wahrheit darstellt.
A. Zeuge spricht den Eid nach.

25-467-38

Frühjahr v. 16.4.97

Institut für Zeitgeschichte - Archiv



Interview-Nr. 1 (51 b)

Vorlesung von Robert RÖTER,
Rechtspraktikant,
am 16. April 1947 von 13 Uhr bis 16 Uhr,
durch Mr. Peter BRAUER,
Stenographie Helga Borch.

- 1a. Fr. Sie sind derche Robert RÖTER, der vor mir vereidigt wurde?
- A. Ja wohl.
- 2a. Fr. Sie sind sich bewusst, dass Sie noch unter dieses Bild stehen?
- A. Ja wohl.
- 3a. Fr. Wie fuhlen Sie sich dann? Besser?
- A. Ja, ich fuhle mich besser jetzt.
- 4a. Fr. Ich werde eine weitere Frage an Sie stellen, die ich ganz klar
beantwortet haben moechte. Wahren während ungarns Vernehmungen, haben
Sie das Gefühl gehabt, dass Sie unter Druck standen Aussagen zu
machen?
- A. Neine.
- 5a. Fr. Haben Sie Ihnen gedroht?
- A. Neine.
- 6a. Fr. Haben Sie Ihnen jemals etwas versprochen?
- A. Neine.
- 7a. Fr. In welcher Form moesten Sie sagen, haben sich unsere Vernehmungen
abgespielt?
- A. Durchaus in einer loyalen Form.
- 8a. Fr. Wenn Sie im Gerichtsaal, wo Sie unter Bild stehen, von einem

Vorbeildiger gefragt werden, unter welchen Bedingungen Sie diese Altersstatistisch-Byklaerung unterschrieben haben, was wurden Sie sagen?

A. Ich wurde sagen, sie ist mir vorgelegt worden und ich habe die unterschrieben, weil sie der Wahrheit entspricht.

Q. Fr. Unter jeglichen Druck und Beeinflussung?

A. Nein.

Fr. Also Herr HÜCKER, Sie wurden am Freitag Frisch im Gericht ausragen. Wie die Sache wird sich im wesentlichen um dasselbe drehen, was hier haben. Es wird sich um eine ziemliche Klarstellung handeln, was hier gesagt werden ist. Ich werde mit Ihnen morgen noch einmal den gleichen Stoff durchgehen. Sie waren erst von einem unserer Herren gefragt worden, zum Inhalt das Kreuzverhör. Wachrend des Kreuzverhörs werden wir Sie davon beobachten, dass Sie in wahrhafter Weise in die Länge gezogen werden. Natürlich legitime Fragen kann man nicht ablehnen. Insofern ist es klar, dass Sie in diesen Prozess nur als Zeuge auftreten. Das ist eigentlich alles was ich Ihnen sagen willten.

Sie haben doch im wesentlichen die Belegerungen und Ueberlegungen der Instanzen gehört?

A. Ja.

Fr. Ich habe hier etwas was in diesem Reiter faselt. Ich möchte, dass Sie sich das einmal ansehen. Sagen Sie mir dann, ob Sie sich erinnern können.

(Den Zeugen wird 80 030 vorgelegt).

A. Also an diese Richtlinien in dieser Form kann ich mich erinnern.

00033

Nur im einzelnen kann ich das nicht sagen. Den grossten Teil der Sachen kann ich darauf. Die ersten Verhandlungen sind in Negierung geführt worden.

12. Fr. Was Ihrer Verhandlungen?

Ja Verhandlungen über Freigabe von Gefangen, bei denen aus einer Invasion befürchtete.

13. Fr. Was hat die erste Verhandlung veranlasst?

Ja Die erste Verhandlung wurde veranlasst von den Hochwes. St- und Polizeiführer für das Gebiet Anklam, das war das dortige 7. 10. Korp. Corp.

14. Fr. Das sind Richtlinien die von Justizministerium herausgegeben wurden?

Ja Es ist so, wenn ich mich recht entsinnen kann, gab es einen Befehl von der Reichsregierung über Massagungen - der wahrscheinlich von der Reichskanzlei erlassen war und der allen Ministerien zugeschickt ist.

15. Fr. Was bedeutet "der Befehl"?

Ja Der Befehl enthielt Richtlinien über Nutzung bedrohter Gebiete.

16. Fr. Das wurde aber doch nicht ins Detail gegeben?

Ja Nein, das war eine generelle Regelung wie zu verfahren ist, wenn Gebiete bedroht sind, dass Arten zu vernichten sind und Personen, die gefährlich erscheinen würden, wenn sie in die Hände des Feindes fallen, zu beseitigen. Da ist ein Schreiben der Reichsregierung erwähnt, dass eben bestimmte Maßnahmen zu treffen sind für den Fall, dass Gebiete durch eine Invasion bedroht werden. Auf Grund dieser Weisung sind dann in den einzelnen Ministerien für ihre Gebiete welche Richtlinien herausgegeben worden.

17. Fr. Von wem wurde das ~~xxxxxx~~ verfasst?

00034

- A. Das wurde von den betroffenen Fachreferenten verfaßt.
12. Fr. Haben Sie das Verfaßt?
- A. Ich kann es nicht im einzelnen sagen, ob ich diese Richtlinien in dieser Form verfaßt habe. Mir ist in Erinnerung, daß ich
13. Fr. Das habe ich nicht verstanden.
- A. Also, diese ersten Begegnungen waren in Hamburg. Da glaube ich, gab es noch keine Richtlinien. Die sind nachträglich herausgegeben worden, während die Fragen der grundsätzlichen Art besprochen wurden.
14. Fr. Haben Sie das mit ECKERT besprochen?
- A. Ja.
15. Fr. Bei welcher Gelegenheit?
- A. Es ist irgendwo in einem Schrift getragen und bei dieser Gelegenheit fragte er mich, wie ungefähr die Verhältnisse waren und ich habe ihm eine Aufzählung gemacht. Diese Richtlinien hat er sich dann mitgenommen. Ob er sie abgegeben hat, das weiß ich nicht.
16. Fr. Was ich jetzt wissen will ist, ob diese Richtlinien hier auf Veranlassung ECKERT's gemacht werden sind?
- A. Ja, ob auf Veranlassung ECKERT's, das kann ich sehr sagen. jedenfalls ist es vorher mit ihm besprochen worden. Es ist möglich, dass ich damals schon in Berlin war und er auch noch in Lichtenick. Es ist möglich, dass er diesen Auftrag zur Zusammenfassung dieser Grundsätze direkt vom Minister erhalten haben.
17. Fr. Es ist ein sehr eindeutiger Paragraph, d.h. "Durchführung der Praxislehre." Hier steht: "Sobald die Auszüge angefordert wird, ist die Festschreibung dem festgelegten Personen entsprechend durchzuführen. Vielfach werden allerdings die Verhandlungen

00035

Ausleihungen und Improvisationen unzweckig seien. Liest sich die Durchfuehrung der Gefangenen in den vorgesehenen Gefang aus irgendwelchen Gründen nicht mehr durchfuehren, so sind die nicht ausgesprochen asozialen staatsfeindlichen Gefangenen noch so rechtzeitig zu entlaessen, dass sie nicht in Polizeihand fallen, die vorgenannten Elemente sind dagegen der Polizei zur Bewältigung zu überstellen oder, wenn auch dies nicht möglich, durch Freilassen unbedingt zu machen. Die Spuren der Verstaedtlichtumung sind sorgfältig zu beseitigen."

14. Mr. Diese Fragen mögen auch in den Richtlinien aufgetaucht sein.
24. Mr. Sie haben Sie ja gesucht die Richtlinien, die der Generalstaatsanwalt in Hins von Justizminister gie. "RECHT", bekannt. Und hier steht: "In einzelnen Fällen vermisse ich auf die beigeschlossenen Richtlinien."
14. Ja, aber ich wisse nicht ob ich die Richtlinien, die ich damals ...
25. Mr. Kennen Sie mit Herr REICH, wann es eine Sache bearbeitet wurde, dann sind Sie doch der Referent defuergewesen. Ob Sie das nun erwart gewusst haben oder später, jedenfalls muss es doch in Ihren Referen gewusst worden sein.
14. Damals glaube ich, war gerade die Reise nach Österreich gemacht.
26. Mr. Wer hat die Reise gemacht?
14. RECHT mit noch 2 Referenten.
27. Mr. Das ist doch ein Brief, den er geschrieben habe.
14. Den habe ich wahrschauß nicht gehört. Die Verhandlungen nach Wien habe ich nicht geführt.
28. Mr. Es handelt sich doch um die Richtlinien, nicht um die kleinen Schreibungen.
14. Da meinte ich folgendes betonen. Ich habe reihenweise Richtlinien

00036

gemacht fuer das Altreich. Diese Richtlinien habe ich ihm, bevor er dieses Reise nach Oesterreich unternahm, also wahrscheinlich vor seinen Referenten, der mit ihm fuhr, gezeigt, um sie dem 1. Staatsanwalt KREUZER zu uebergaben. Ich habe ihm gesagt, das waren die Richtlinien, die ich verwusste. Nur fiau sagte er mir, er habe den Auftrag diese Richtlinien noch etwas zu bearbeiten und fuer Oesterreich mitzunehmen. Und ich habe ihm gesagt, schicken Sie mir die Richtlinien vorher zu, damit wir sie abstimmen koennen mit allen Richtlinien die ich aufgestellt habe und damit ich Bereichs-
wissen, was Sie mir Herrn KREUZER und/oder Staatsanwalt in Oesterreich
besprochen haben. Diese Richtlinien die weiter ausgearbeitet wurden,
waren fuer die Oesterreichischen Freunde.

29. Fr. Wer hat sie ausgearbeitet ?
A. Herr GÖTTSCHE.
30. Fr. Glauben Sie, dass KREUZER diese Richtlinien auf Veranlassung
KREUZER's ausgearbeitet hat ?
A. Es ist so gewesen. KREUZER muss mit ihm zusammen in Zehdenick
und in Zehdenick muss er die Sache irgendwie mit ihm durchgesprochen
haben. Sonst wusste er ja nicht woher die Sache Bereichs-
wissen. Dazu habe ich ihm gesagt, als er erfuhrte, Sie haben mir ja gar
nicht die Richtlinien gezeigt und darauf sagte er mir, dass
die Reihe so eilig war und zu frisch begonnen werden ist, und er
scheint dazu hier, mir diese zu schicken, damit ich sie ueberpruefen
kann. Das ist dann unterblieben. Die Richtlinien die er nach
Oesterreich mitnahm, habe ich nie mehr aus ihnen bekommen. Dieser
Passus stand zweifellos in den Richtlinien die ich verfasst habe.

• 00087

nicht darin, dass diese Richtlinien waren ja ein Schaltzeitpunkt
fuer mich fuer Reisen usw. und dieser Pausen eben ausfallen
nicht darin, das ich verlaet habe. Ich muss den in den Sonder-
pausen gewesen sein, das BIEBER vorfaest habe.

31. Fr. Jetzt wollen wir ein anderes Thema aufnehmen.
Bei Beginn der Ueberstellungsaktion fand in Berlin eine
Konferenz statt, fuer alle Anhaltleiter, unter Vorsitz von
MALL.
- Ae. Sie wissen 1943?
32. Fr. Ja.
- Ae. Ja das war so, ich sage Ihnen BIEBER, dass eine solche
Besprechung stattgefunden hat, Wir ist dann in Erinnerung ge-
kommen, dass die einzelnen Anhaltleiter eingeladen worden
sind.
33. Fr. Diese Konferenz fand statt, unter MALL. Hat BIEBER davon teil-
genommen?
- Ae. Ja. Es ist so gewesen, dass er selbst teilnahm oder sein Re-
ferent. Ich weiss nicht, ob er selber teilgenommen hat, er
hatte 2 Referenten, der eine war MANNHEIM und der andere
war MALL.
34. Fr. Damals wusste er schon, dass in dieser Aktion auch Juden
zu ueberstellen waren?
- Ae. Ja.
35. Fr. Wie war Ihr persoenliches Verhaeltnis zu BIEBER?
- Ae. Es hat stark gewuselt. Wir konnen nicht mehr direkt mit
unseren Anhalteten und Nachzuhanger. Er hatte infolgedessen

00038

auch mit anderen Herren der Abteilung häufig Konflikte gab.

36. Fr. Schildern Sie mir seine Persönlichkeit, seine politische Haltung und seine Meinung zu den typisch nationalsozialistischen Massenstrafen im allgemeinen.

As. Also bezüglich der Bedeutung der dieser sozialen Kluft, wenn er auch die politischen Gefangenen rechnete, ist er zweifellos unzweckmäßig fälschlich gewesen. Er stand auf dem Standpunkt, dass auf jeden Fall zu verhindern wäre, dass irgendjemand, der sozial war, - darunter rechnete er auch die politischen -, auf keinen Fall auf freiem Fuss steht. Es musste auf alle Fälle verhindert werden.

37. Fr. Wo heißt "nicht auf freien Fuss kommen"?

As. Also so ist es. Sagt mir, jenseit hat 3 Jahre Zuchthaus bewiesen, weil er politisch faßtig war, dann vor sein Standpunkt, dass ein solcher Mensch auch nachher, wenn er seine Strafe verbüßt hatte, im allgemeinen nicht auf freien Fuss kommen darf. Er muss entweder in Haftshaft sein oder er muss festgehalten werden. Er soll in der Kriegszeit eine unabdingbare Gefahr, wenn solche Leute auf freien Fuss kommen würden.

38. Fr. Dann ist er aber doch wie in einer Brücke gestellt. Nachlich der Kriegs, nachdem er zu arbeiten hatte, setzte doch 8 Jahr Strafe voran. Wenn nun ein Gefangener nur 3 Jahre hatte, wie ist er da herangekommen?

As. Das war so, dass in bestimmten Familien, ohne dass ich das im Einzelnen weiss, weil ich nicht faßtig war in der Abteilung IV, er sich hat lange halten lassen, die kurze Strafen hatten.

00039

aber demselben Typ vertraten, die aber auch Assoziate waren, die aber trotzdem normale Strafen hatten. Die wurden eben auch geahndet. In wahrigen war es so, dass er darauf bedacht war, dass die Leute anschliessend von der Polizei in Schutzhaft genommen werden. Die Handhabung war ja die in allgemein, dass auf Veranlassung der Geheimen Staatspolizei das Strafende und die Ausstatuten, in der die Leute einsanden, der Geheimen Staatspolizei gewidmet wurden müssten. Und dann prüfte die Geheimen Staatspolizei, ob anschliessend Schutzhaft zu erklären sei. In der Regel war es ja so, dass die Ausstatuten gleich ein solches Überstellungsgesuch beinhaltete.

39. Pr. Auf wenem Veranlassung wurde das so gehandelt?

A. Das war von der Staatspolizei verlangt worden.

40. Pr. Von wem?

A. Von Rechtsbehelfserhaltungspunkt ist ...

41. Pr. Die Geheimen Staatspolizei hat das verlangt und von wem?

A. Von der Justiz.

42. Pr. Von welcher Person?

A. Ja, das weiss ich nicht.

43. Pr. Von HENSEL?

A. Nein, das war schon vor der Zeit, vor HENSEL, als diese Meldung kam.

44. Pr. Also fahren Sie fort in der Schilderung seines Charakters.

A. Ja aber, es war ebenso auch bei den Polen so, dass er auf dem einen Standpunkt stand. Da kam da noch eine 2. Bestimmung, dass die Geheimen Staatspolizei alle Polen, die Strafen von ursprünglich 6 Monaten haben, anschliessend in Schutzhaft nimmt. Die Leute

- Kennen nicht wieder auf freien Fuß.
45. Fr. Von wann ab, war das?
- A. Während des Krieges.
46. Fr. Bevor KRIEG oder nach KRIEG?
- A. Das ist schwer zu sagen.
47. Fr. Was hat dann dann die genannte Verfassung für einen Mann, wenn schon vorher Polen mit 6 Monaten zwischen den Konzentrationslagern waren?
- A. Diese Regelung wird dann eben später gekommen sein. Ich kann es nicht genau sagen. Ich erinnere mich nur, dass vier Polen, die ihre 6 Monate vorher haben in Schutzhaft zu stellen waren. Dagegen erschien die Gauleiter von Breslau, Danzig, West-Pruessen und Königsberg. Es wurde dann eine Sitzung im Justizministerium stattgefunden in dieser Frage, zu der auch der Gauleiter HESSER erschien. Dann war der Vertreter vom Inneministerium da. Das war in der Zeit von KALLENBACH. Aber ich weiß nicht wann KALLENBACH sein Amt niedergelegt hat.
48. Fr. 1942.
- A. Ja - Und dann wurde die Bestimmung geändert, dass nur in Schutzhaft gewesen werden sollten, Polen, die Strafen unter 1 Jahr zu verbauen hatten. Das wurde geändert auf Wunsch der beiden Gauleiter. - Also Ja, es ist so, dass tatsächlich bei Polen, die in Schutzhaft waren, wenn sie solche Strafen hatten, entweder schon vorher abgehen würden -- wenn sie Strafen über 3 Jahre hatten, und wenn sie Strafen unter 3 Jahren hatten, dann der Polizei überstellt wurden, nachdem die Strafezeit zu Ende

- war. Im Grunde genommen kan es bei beiden auf dasselbe hoffen.
49. Fr. Das kost später, diese 6 Monate-Verfügung?
- Ar. Ja, Ich nehme an.
50. Fr. Haben Sie mit THIERACK über diese 6 Monate-Verfügung gesprochen?
- Ar. Das ist anzunehmen.
51. Fr. Aber Sie wissen es nicht?
- Ar. Nein.
52. Fr. Wie war seine Haltung ^{verb-7} gegen die jüdische Frage?
- Ar. Ja, mir nach jüdischen Fragen kann Ich sagen, dass zu der Zeit die ganze Judentrags keine Rolle mehr spielte. Die Straftaten der Juden wurden von der Justiz überhaupt nicht mehr verfolgt. Tatsächlich war die praktische Handhabung so, dass die Polizei solche Sachen nicht mehr an die Justiz gegeben hat und dass in der Regel, wenn ein irgendwelcher Straftaten begangen, sofort in Gewahrsam waren. Sie wurden von der Polizei gleich in Gewahrsam genommen, selber gefragt und dann erklärte die Polizei, Strafverfahren können wir nicht durchführen, die Leute bleiben bei uns.
53. Fr. Aber Sie sagten mir doch - um Sie haben es auch in der Höchstställichen Erklärung gesagt, dass die Milderndurchführung des Urteiles, der auch die Juden betrifft, verfehlt?
- Ar. Ja, das ist sicher, Ich meine
54. Fr. Ich frage aus einem beständigen Grunde. Sie halten Sie davon, wenn THIERACK heute sagt, dass THIERACK ihm die Überstellung der Juden nicht übertragen hätte weil THIERACK wusste, dass er bei

00042

NSDAP mit so einem Programm auf Widerstand stoßen würde.

- A. Ich habe die Judenfrage meines Wissens, nie unterschert. Ich weiß nur, dass er den Brief kenne. Ich habe den Brief gefunden, dieser war von 22. 10. 1942.
75. Fr. Haben Sie den Brief gefunden?
- A. Nein. Ich habe den Aufsatz gefunden in der Zeitschrift "Gegenwart".
76. Fr. Das ist eine Zeitschrift die jetzt herausgegeben wird?
- A. Ja. Das ist der Fall von 22. 10. 1942 erwähnt.
77. Fr. Also Sie haben sich mit ihm einmal über die Judenfrage unterhalten?
- A. Nein. Nein, ich weiß nur, dass er einmal die Angelegenheit GEGENWART erwähnt hatte. Davor hat er mir einmal erzählt, dass er mit dieser Zeche befasst gewesen war, und dass er daher diese Angelegenheit GEGENWART kannte. Also seine Herstellung selber zu dieser Frage, entnehme ich nicht, dass ich darüber mit ihm gesprochen habe und dass er einmal erklärte, dass er gegen die Judengesetzgebung war.

* * * * *

00043

25-461-51
Mitversog v 15-47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Vernehnung des Robert HECKER vom 1. Mai 1947
von 14 Uhr 30 bis 15 Uhr durch Dr. BEAUVAIS.
Frl. Berzmann, Stenografin.

1. F. Sind Sie derselbe Robert HECKER, der von mir vereidigt wurde?
A. Jawohl.
2. F. Sind Sie sich darüber klar, dass Sie noch unter diesem Eid stehen?
A. Jawohl.
3. F. Ich muss heute eine Sache mit Ihnen besprechen, die in der Zwischenzeit aufgetreten ist, und zwar möchte ich Sie am Anfang wieder darauf aufmerksam machen, dass ich dabei nicht an Ihrer Person interessiert bin, sondern an den Leuten, die über Ihnen waren, denn diese Sache kann unmöglich von Ihnen ausgegangen sein.
A. Jawohl.
4. F. Am 30. Januar 1945 erhielt der Leiter der Instalt Sonnenburg vom Reichsjustizministerium, und zwar von Ihnen, den Befehl - er hatte vorher einen Befehl bekommen, die Gefangenen in seinem Gefängnis abtransportieren - mit dem weiteren Abtransport zu warten, bis ein SS- oder Gestapo-Commando käme, um die gefährlichen Gefangenen zu erschließen und er hätte die Gefangenen inzwischen auszusuchen. Wie trug sich diese Sache zu?
A. Die erste Entwicklung, dass ich von Sonnenburg hörte, war eine Mitteilung des Generalstaatsanwalts HÄKSEN von Kassgericht. Der sagte mir - an das Datum entsinne ich mich nicht mehr, es ist möglich, dass das in diese Zeit hineinspielt - dass er mit Staatssekretär KLIMM eine Besprechung gehabt hätte und ich möchte doch mal den Staatssekretär auf die Angelegenheit hin ansprechen, er konnte mir Nacheres nicht sagen. Ich bin daraufhin zu dem Adjutanten gegangen und habe gesagt: Ich habe diese Mitteilung bekommen, ich möchte zum Staatssekretär, um zu sehen, was los ist, denn die Angelegenheit wäre nicht mit mir erörtert worden, welche Maßnahmen da zu treffen wären. Ich bin da nicht run gekommen. Dann war ein Telefongespräch in der Nacht - ich nehme an, dass das der 30. Jan. 45

gewesen ist - das aus Sonnenburg kam. Ich wohnte damals im Ministerium. Es wurde mir durchgesagt, dass die feindlichen Panzer in der Nähe durchgebrochen wären, bei Küstrin - so ist es mir erinnerlich - dass die Gefahr bestaende, dass sie sich auch der Anstalt näherten, was sie tun sollten. Daraufhin habe ich dann zunächst versucht, den Generalstaatsanwalt HÄRSE, weil er diese ganzen Vorbereitungen besprochen und erörtert hatte, zu bekommen, hörte aber, dass er nicht da wäre. Ich glaube, er war in Brandenburg. Daraufhin habe ich den Minister angerufen. Es hieß, in 10 Minuten müsste die Entscheidung da sein. Ich sagte das dann dem Minister und bekam vom Minister die Weisung, dass die Leute in Sonnenburg verbleiben sollten und dass die Anstalt sich auch wehren sollte, wenn der Feind versuchen würde, in die Anstalt einzudringen. Ich habe daraufhin mich erneut mit der Anstalt in Verbindung gesetzt, um die Entscheidung des Ministers mitzuteilen. Ich hatte schwere Bedenken, wenn es zu einem Kampf kommen sollte. Ich hielt die Anstalt nicht für berechtigt, Krieg zu führen und sagte dem Anstaltsleiter, es müsste doch zum mindesten verhindert werden, dass die Anstalt überhaupt erkannt würde, sie sollten nicht schießen oder sich sonst irgendwie bemerkbar machen, sondern sollten sehen, dass sie unbemerkt blieben. Ich habe dann wieder versucht, den Generalstaatsanwalt HÄRSE zu erreichen, der die Sache arrangiert oder Maßnahmen getroffen hatte. Ich wusste, dass er seither in Sonnenburg war und die Anstalt besucht hatte. Ich bekam aber nur den 1. Staatsanwalt der Behörde, der Dienst hatte. Der sagte mir, er wisse davon, dass da irgendwelche Besprechungen in der Angelegenheit gewesen waren, dass die Sache irgendwie mit der Gestapo geregelt wäre, dass die Gestapo benachrichtigt werden sollte, wenn irgendwelche Maßnahmen wegen des Krieges zu treffen seien. Daraufhin sagte ich, er solle versuchen, den Generalstaatsanwalt zu bekommen, der selbst sehr an der Angelegenheit interessiert war, da seine Frau in Sonnenburg war.

5. P. Sie sprechen immer von Maßnahmen, die getroffen werden sollten.
 - A. Jaachl.
6. P. Können Sie die etwas genauer beschreiben?
 - A. Nein. In sich waren diese Raumungsbefehle, wenn eine Anstalt bedroht sein

sollte, allgemein erlassen. Es war mir aber nichts davon bekannt geworden, dass fuer den Kammergerichtsbezirk irgendwelche Massnahmen beschlossen seien. Es scheinen aber irgendwelche Besprechungen zwischen dem Staatssekretär KLEIN und dem Generalstaatsanwalt HANKE stattgefunden zu haben. Später hat sich auch noch der Reichsverteidigungskommissar in diese Sache eingemischt.

7. F. Sollen Sie jetzt bitte sagen, was später geschah.

A. Ich habe gesagt, sie sollen die Gestapo verständigen nach den Weisungen, die sie von ihrem Generalstaatsanwalt bekommen haben. Wenn der Generalstaatsanwalt eintreffen sollte, solle er mich sofort anrufen, damit ich weitere Dispositionen treffen konnte, ich wisse nicht, was da inzwischen geschehen sollte. Zwischen diesen drei Stellen waren wohl irgendwelche Abreden getroffen worden wegen des Abtransports, dass es ein Teil zurückbleiben sollte. Ich habe Einzelheiten darüber nicht erfahren, weil mir das nur angedeutet worden war und ich nichts Positives bekommen hatte und den Generalstaatsanwalt nicht bekommen konnte. Eine Stunde später kam wieder ein Anruf von Sonnenburg, es wäre evtl. mit dem Durchbruch noch nicht so weit, es wäre zwar eine gewisse Gefahr da, aber wahrscheinlich können diese Panzer doch nicht bis Sonnenburg durch, ob sie nicht abrücken sollten. Daraufhin habe ich noch einmal beim Kammergericht Berlin angerufen, ob schon irgendwelche Nachricht ueber den Verbleib des Generalstaatsanwaltes da wäre, damit er die Instruktion uebernehmen könnte. Das ist dann nicht gelungen, er war noch nicht zurueck.

8. F. Wie ist der Vorname von HANKE?

A. Das weißt ich nicht.

9. F. Wie alt ist er?

A. Noch verhältnismässig jung. Er war, glaube ich, bei Kriegsausbruch ca. 33 Jahre alt. Er war als Landesgerichtsrat im Justizministerium tätig, war dann in der Parteikanzlei bei HORNIG tätig, was dann wieder zurück ins Justizministerium als Ministerialdirigent und ging dann als Generalstaatsanwalt an das Kammergericht. Ich schaetze, dass er nach 1900 geboren ist, er wird vielleicht Anfang der 40er sein.

10. F. Wo ist er jetzt?

- A. Ich habe nie wieder etwas von ihm gehört.
11. F. Was geschah dann?
- A. Der Anstaltsleiter hatte mich gefragt, ob er abmarschieren sollte. Ich habe gesagt, das könnte ich nicht genehmigen, nachdem der Minister gesagt hatte, sie sollten da bleiben. Ich sagte, da zweuste ich zu mindesten dem Generalstaatsanwalt erst heeren, der die Verhandlungen mit dem Reichsverteidigungskommissar geführt hätte. Ich habe dann am nächsten Tag gehört, dass die Sache sich beruhigt hätte, es wäre nichts passiert und sie wollten abmarschieren. Dann meldete sich der Generalstaatsanwalt, sagte, ein Teil der Gefangenen sollte abmarschieren, ein Teil sollte da bleiben. Der Reichsverteidigungskommissar hatte den Abmarsch verboten, ein Teil konnte aber wohl abmarschieren, der Zeitpunkt blieb noch vorbehalten. Ich habe dann die Nachricht bekommen, dass die Gefangenen zum Teil abmarschiert waren. Es waren dort auch polnische Gefangene, die von Bronka herubgekommen waren.
12. F. Richtig.
- A. Sie von Bronka sind alle abmarschiert.
13. F. 200 etwa sind nicht abmarschiert.
- A. Ich weiß nicht, wie viele das waren. Ein paar Tage später sagte mir der Referent vom Dienst, der die Nacht da war, am nächsten Morgen, es wäre die Polizei gekommen, ein Teil wäre der Polizei übergeben worden und ein Teil wäre abmarschiert. Er hatte darüber einen Vermerk niedergeschrieben, nachdem er mit dem Generalstaatsanwalt HANSEN die Angelegenheit besprochen und geklärt hatte, wie die Sache zusammengekommen war und wie dessen Anerkünfte gelautet hatten. Er hatte mir eine Niederschrift über die Angelegenheit gegeben, was passiert ist und wie die Vorbesprechungen gewesen sind.
14. F. Wie waren die?
- A. Es stand drin, dass der Reichsverteidigungskommissar den Attransport der Gefangenen aus Sonnenburg verboten hätte und dass daraufhin nach Abrede zwischen dem Staatssekretär EICHEN und dem Generalstaatsanwalt HANSEN mit der Staatspolizei vereinbart worden war, dass letztere einen Teil der Gefangenen übernehme und zurückbehält und sie dann bei Herannahen

des Feindes liquidiere.

15. F. Welchen Teil?

A. Diejenigen, die zurueck blieben.

16. F. Welche blieben zurueck?

A. Welche Veranbarungen da getroffen worden sind, weiss ich nicht. Da einen sind abmarschiert und die Zurueckgebliebenen sind von der Polizei erschossen worden.

RESTRICTED

00048

ZG 44
Interview v. 2.5.47
Institut für Zeitgeschichte - Archiv

RESTRICTED

Interrogations /

VERNEHRUNG

des Robert BECKER
am 2.5.1947 von 14.30 - 15.00 Uhr
durch Mr. BRAWAIS.
Stenografin: Tschereck.

1.F. Ich habe eine eidesstattliche Erklärung, wollen Sie sie bitte durchlesen, alle nötigen Korrekturen machen und wenn Sie die Sache in Ordnung finden, unterschreiben.

Vermerk: Zeuge liest die eidesstattliche Erklärung durch und er nimmt Korrekturen vor und unterschreibt.

2.F. Stehen Sie bitte auf, erheben Sie die rechte Hand und wiederholen Sie den Eid: Ich schwör bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass diese Erklärung die reine Wahrheit darstellt, so wahr mir Gott helfe.

A. Zeuge spricht den Eid nach.

3.F. Was war EGGENSEPPIER für ein Mann?

A. Er war Referent und hatte hauptsächlich die Verpflegungsachen. Er war für unsere Abteilung der Verbindungsmann zwischen dem Abteilungsleiter und dem Minister. Er war der ständige Verbindungsmann und informierte den Minister über das was vorkommt.

4.F. Als er Referent vom Dienst war diese Nacht, hat er die Mitteilung bekommen, dass das geschehen war oder musste er noch Weisung geben?

A. Das kann ich nicht sagen, ob er Weisung gegeben hat, weiß ich nicht.

5.F. War er sehr aufgeregt?

A. Das ist ganz klar, die Sache war höchst überraschend, unangenehm und wenig erfreulich.

6.F. ZIMMERT war doch der Chef von Abteilung 5, ist dem das nichts angegangen?

A. Die Sache war so, er war nicht am Orte, er war ausserhalb, ich weiß es nicht genau, aber ich glaube er war sogar auf Reisen und irgendwie eine Verbindung mit ihm aufzunehmen, war bei der Hilbedürftigkeit nicht möglich.

7.F. Ist nicht der Abteilungsleiter 5 benachrichtigt worden?

A. Er hätte benachrichtigt werden sollen. Es ist nichts bekannt geworden.

8.F. Ist es ohne seine Mitteilung und seine Information durchgeführt worden?

00049

A. Ja.

9.F. Das glauben Sie?

A. Ich weiss nur, dass zwischen dem Generalstaatsanwalt und dem Abteilungsleiter ein gespanntes Verhältnis war. Ich halte es darum nicht für ausgeschlossen.

10.F. Hat es den Generalstaatsanwalt genugt?

A. Der Generalstaatsanwalt hatte mit dem Gebiet nichts zu tun. Er war nicht zuständig. Er hat die Sache mit ihm besprochen. Sie waren lange Zeit bei der Partei zusammen und kannten sich dadurch näher, als sie waren in engerer Beziehung zueinander und es ist manches gesprochen worden, was nicht in ihr Gebiet gehörte.

11.F. Der Punkt ist, dass eine solche Sache nicht möglich ist.

A. Daraus auch der Versuch vom dem Generalstaatsanwalt sich einzuschalten, weil ihn nicht ganz geheuer war bei der Sache.

12.F. Wissen Sie wieviel Leute erschossen wurden?

A. Es sind wohl 200 oder 150 gewesen.

13.F. 300 waren es, soviel sind gefunden worden.

A. So hoch kann ich mir die Zahl nicht vorstellen, ein Teil ist doch abmarschiert, das weiss ich.

14.F. Waren ausländische Gefangene dabei oder waren es nur Deutsche?

A. Ich glaube nicht, Ausländer werden wohl vorher weggekommen sein.

15.F. Danke, das ist alles für heute, nächste Woche werden wir die Sache weiter besprechen.

ZS-461-60

Interview ohne Datum

Institut für Zeitgeschichte - Archiv



Question: When did the transfer of Jews, Poles, Gypsies, Security Detainees and anti-socials from prisons under the jurisdiction of the Justice Administration to the RSHA start?

Answer : After Theirack had ordered it in his directive of October 1942.

Q. : Were there any attempts to effect such transfers before then?

A. : Yes, the RSHA tried to get these prisoners before.

Q. : How were these efforts met on the part of the Ministry of Justice?

A. : Minister ^GTuertner always opposed these requests which were repeated frequently.

Q. : Why?

A. : Because he said a Justice prisoner has to remain in Justice hands.

Q. : Why?

A. : He said after the transfer is effected the Justice Administration has lost all control over the prisoners. The SS could extend the time of detention according to its own wishes thus making the verdict and inflicted penalty completely illusory.

Q. : What other reasons did he have for opposing it?

A. : He was wary of Concentration Camps.

Q. : Why?

A. : He did not like the idea of turning those people over to the SS.

Q. : Why?

A. : Because he was worried about the way the SS would guard these prisoners. As long as they were under the Justice Administration he has the possibilities of interfering if the ~~treikxiz~~ treatment is not according correct. Since the prisoners were transferred into a Concentration Camp, however, they were exposed to the methods of the SS.

Q : What are the methods of the SS?

A : The methods of the SS are to treat them roughly.

Q : What does that mean in plain language?

A : That means in plain language that the treatment gets worse, and he can do nothing about it.

Q : What does that mean, the treatment gets worse? Does it mean that the people get beaten?

A : Yes, that he knew. We were informed that the people were beaten in Concentration Camps.

Q : Did he also know the death rate in concentration camps?

A : The figures were refused to us.

Q : Why were they refused to you.

A : Without reason.

Q : If those figures were refused to you, what is the logical conclusion?

A : The figures were too high.

Q : So you knew how the people were treated in concentration camps?

A : We knew that the death rate was much higher than in the Justice Administration and that we couldn't do anything against it.

Q : So Guertner knew very well what it meant to transfer prisoners to the RSHA and, therefore, he opposed these transfers?

A : Yes

Q : How did the above mentioned directives, decree for the transfer of Jews, Poles, Prisoners in Security Detention and anti-socials come into existence?

A : According to my knowledge, the transfer of these prisoners to the RSHA was in line with an agreement between Justice Minister Thierack and Reich Fuehrer SS Himmler.

Q : After this decree was issued, how was the work divided within the Justice Ministry?

A : It was divided in the following manner: Those groups which were to be transferred genealogically, i.e., Jews, Poles, Gypsies and security detainees were handled in Department V. The so-called

anti-socials, whose records had to be examined individually in order to determine if they really were to be called anti-social were handled by a newly founded department headed by Ministerial Director Engert.

Q: Will you please explain to the Court your work in connection with this decree?

A: After the original decree an auxiliary directive was issued by Department V. In this auxiliary directive all penal institutions were ordered to make up lists of all their prisoners falling within these categories. I examined these lists and forwarded them to the RSHA. From then on the SS was free to get these people and put them into their concentration camps.

Q. To whom did you report the progress of these transfers?

A. Lists were made of the Poles, Jews, Gypsies, and security detainees transferred by Department V and these lists were submitted to the Minister by the Department head I think every month.

Q. Why else received copies of these lists?

A. Ministerial Director Engert received a copy of these lists because my Department head, Marx, was of the opinion that the head of Department XV being also concerned with the transfer of Justice Prisoners to the RSHA should be informed about the progress of the work of Department V.

Q. In other words, Engert was constantly informed about the number of Jews, Gypsies, Poles and security detainees to the RSHA?

A. Yes

Q. When did Engert take over Department V?

A. During the summer of 1943.

Q. At that time was the program of transferring these racial groups to RSHA completed.

A. No

Q. Did you receive any orders from Engert concerning your work in this matter?

A. I talked with him repeatedly about the transfer of these racial groups and received from him the order to continue these transfers, therefore, I continued my work under him just as I had done under his predecessor.

Q. How many Jews do you estimate were transferred after Enger's assumption to office as head of Department V.

A. Since the bulk of the Jewish prisoners was transferred immediately after the issuance of the original Thierack and since from the summer of 1943 on the criminal prosecution of Jews was turned over to the police

00053

- Q. I estimate that approximately 100 Jews were transferred under Engert's leadership of Department V.
- Q. What is your estimate of Poles transferred under Engert as head of Department V?
- A. With the Poles the ratio was different. I estimate that all together 3000 Poles were transferred ~~xxxtk~~ and that of this total one-third was transferred before Engert became head of Department V and two-thirds were transferred under his direction.
- A. As Engert says says that Thierack did not charge him with the transfer of Jews because he knew that Engert would have opposed such a program, is that correct?
- A. That is absolutely incorrect. He was informed about the number of Jews transferred from the very beginning and ~~xxxxx~~ when he took over the Department V, he ordered me to continue the carrying out of these transfers. The number of Jews transferred under Engert's leadership depended solely upon the number of Jews left in the prisons of the Justice Administration.